

Protokoll der 3. Gemeindeversammlung

Datum Mittwoch, 14. Dezember 2022

Ort Gemeindesaal

Zeit 20.00 Uhr bis 23:25 Uhr

Vorsitz Rainer Odermatt, Gemeindepräsident

Protokoll Jürgen Sulger, Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte laut Stimmregister 5'808 Personen

Anwesende Stimmberechtigte 291 Personen

Stimmenzählende
 Personen Arbnora Tafa, Leitung Wahlbüro
 Heidi Di Rocco, Mitglied Wahlbüro
 Vreny Mischol, Mitglied Wahlbüro
 Ursula Mohr, Mitglied Wahlbüro
 Martina Paulmichl, Mitglied Wahlbüro
 Lucia Probst, Mitglied Wahlbüro
 Irene Stillhart, Mitglied Wahlbüro

Begrüssung und Konstituierung

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden sowie Luzia Nyfeller, journalistische Vertretung der Zürichsee-Zeitung. Spezielle Worte richtet er an die Jungbürgerinnen und Jungbürger, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen.

Sollte es zu verfahrenstechnischen Fragen kommen, würde er sich erlauben, die Versammlung für kurze Zeit zu unterbrechen. Weitere Ausführungen: Die Einladung für die Gemeindeversammlung ist im amtlichen Publikationsorgan, der Gemeinde-Homepage (und im Schaukasten), rechtzeitig publiziert und den Stimmberechtigten eine detaillierte Weisung auf Wunsch zugestellt worden ist. Sie konnte auch auf der Homebrechtiker Homepage heruntergeladen werden. Die Akten zur heutigen Versammlung waren während der vorgeschriebenen Zeit in der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Die nicht-stimmberechtigten Anwesenden werden gebeten, sich in die Empore zu begeben.

Die vom Wahlbüro anwesenden

- Arbnora Tafa, Leitung Wahlbüro
- Heidi Di Rocco, Eichstutz 5
- Vreny Mischol, Langacher 8
- Ursula Mohr, Haldenweg 16
- Martina Paulmichl, Grossacherstr. 56
- Lucia Probst, Eichtalstrasse 21
- Irene Stillhart, Haldenweg 2

werden als Stimmzählerinnen vorgeschlagen und gewählt. Sie stellen die Anwesenheit von 291 Stimmberechtigten fest.

Gemeindepräsident Rainer Odermatt informiert, dass die publizierte Traktandenliste mit einer zusätzlichen Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz von Manuel Bayer, Ae-gerten 2, ergänzt worden ist und sie neu wie folgt aussieht:

1. Anfrage nach §17 GG von Manuela Tremonte
2. Anfrage nach §17 GG von Stephan Gafner
3. *Anfrage nach §17 GG von Manuel Bayer*
4. Neufestlegung Gemeindebeitrag für MINIMAX (Schulergänzende Tagesstrukturen): maximal CHF 200'000 p.a.
5. Einzelinitiative Jolanda Ferrat-Fluri, Eichwisweg 42, betreffend „Pumptrack mit Freizeit- und Spielplatz“
6. Budget 2023 der Politischen Gemeinde und
7. Festlegung des Steuerfusses

Er stellt sie zur Diskussion.

Marion Tobler-Rohr, Kreuzstrasse 8, stellt den Antrag, die Einzelinitiative von Jolanda Ferrat-Fluri als letztes Traktandum zu behandeln.

Stefan Sulzer, Oberschirmensee 1, stellt den Antrag, die Anfragen von Manuela Tremonte und Stephan Gafner als letzte Traktanden zu behandeln und die Anfrage von Manuel Bayer vor dem Traktandum Festlegung Steuerfuss.

Stephanie Huber-Berger, Sunnenbachweg 1, stellt den Antrag, die Einzelinitiative von Jolanda Ferrat-Fluri als erstes Traktandum zu behandeln.

Abstimmungen (im Ausschlussverfahren gemäss § 23 GG)

1. Abstimmung

Der Antrag Marion Tobler-Rohr, Kreuzstrasse 8, erhält 32 Stimmen;

Der Antrag Stefan Sulzer, Oberschirmensee 1, erhält 6 Stimmen;

Der Antrag Stephanie Huber-Berger, Sunnenbachweg 1, erhält 128 Stimmen;

Der Antrag des Gemeinderates erhält 80 Stimmen.

Der Antrag Stefan Sulzer, Oberschirmensee 1, scheidet aufgrund der tiefsten Stimmenzahl aus.

2. Abstimmung

Der Antrag Marion Tobler-Rohr, Kreuzstrasse 8, erhält 26 Stimmen;

Der Antrag Stephanie Huber-Berger, Sunnenbachweg 1, erhält 139 Stimmen;

Der Antrag des Gemeinderates erhält 92 Stimmen.

Der Antrag Marion Tobler-Rohr, Kreuzstrasse 8, scheidet aufgrund der tiefsten Stimmenzahl aus.

3. Abstimmung

Der Antrag Stephanie Huber-Berger, Sunnenbachweg 1, erhält 134 Stimmen;

Der Antrag des Gemeinderates erhält 115 Stimmen.

Der Antrag Stephanie Huber-Berger, Sunnenbachweg 1, obsiegt.

Demnach hat die Gemeindeversammlung die Reihenfolge der Traktandenliste wie folgt genehmigt:

1. Einzelinitiative Jolanda Ferrat-Fluri, Eichwisweg 42, betreffend „Pumptrack mit Freizeit- und Spielplatz“
2. Anfrage nach §17 GG von Manuela Tremonte
3. Anfrage nach §17 GG von Stephan Gafner
4. Anfrage nach §17 GG von Manuel Bayer
5. Neufestlegung Gemeindebeitrag für MINIMAX (Schulergänzende Tagesstrukturen): maximal CHF 200'000 p.a.
6. Budget 2023 der Politischen Gemeinde und
7. Festlegung des Steuerfusses

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, gibt weitere Informationen: Das Protokoll wird durch Gemeindeschreiber Jürgen Sulger erstellt.

Die Gemeindeversammlung wird auf einem Tonträger aufgenommen. Die Aufnahmen werden wieder gelöscht, nachdem die Beschlüsse der Gemeindeversammlung rechtskräftig geworden sind.

Der Vorsitzende bittet allfällige Rednerinnen und Redner, sich zu melden und erst nach Bekanntgabe von Name und Vorname mit dem Referat zu beginnen. Diese sind kurz zu halten, und die Inhalte müssen das traktandierte Thema betreffen. Zwischenrufe, Applaus oder Kundgebungen während oder nach den Diskussionsbeiträgen seien grundsätzlich fehl am Platz. Ist man der Auffassung, dass die Durchführung von Abstimmungen oder die Behandlung der Geschäfte nicht richtig ist, so ist dies sofort zu melden.

- 4 16.04.1 Initiativen, Anfragen
 Einzelinitiative von Jolanda Ferrat-Fluri «Pumptrack mit Freizeit- und Spielplatz»
-

Antrag der Initiantin:

Die in der Gemeinde Hombrechtikon wohnhafte unterzeichnende stimmberechtigte Initiantin sowie das Initiativkomitee stellen gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren (Initiantin und Initiativkomitee werden nachfolgend «wir» genannt):

Initiativtext

1 ANTRAG

Die Gemeinde Hombrechtikon soll einen öffentlich zugänglichen, asphaltierten Pumptrack mit angegliedertem Freizeit- und Spielplatz bauen.

1.1 Kernelement asphaltierter Pumptrack:

- Bau eines asphaltierten Pumptracks mittleren Niveaus mit ca. 180 Laufmeter (reine Fahrbahn).
 Die Baubewilligung wird 2023 erteilt und das Sponsoring des Sportsamts Zürich von CHF 75'000.— im gleichen Jahr sichergestellt.

1.2 Weitere erforderliche Elemente:

- Freizeitplatz mit schattiger Sitzgelegenheit (z.B. durch Bäume, Unterstand etc.), Tischen und Grillstelle
- Skater-Elemente (Ersatz der veralteten Skater-Elementen des Holflüe-Areals)
- Spielplatz
- WC

1.3 Mitgestaltungsverfahren der direkt Betroffenen

Die Gemeinde soll die Konzeptionierung im Rahmen eines Mitgestaltungsverfahrens durchführen, indem die Initiantin, das Initiativkomitee sowie von Punkt 1.1 und 1.2 direkt betroffene Vereine in die Planung involviert werden.

1.4 Objektkredit

Der Objektkredit des Gesamtprojekts beträgt CHF 498'880.— (inkl. MwSt.). Der Kredit erhöht oder vermindert sich allenfalls um die Mehr- oder Minderkosten, die in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisbasis: Juli 2022) und der Bauvollendung durch einen veränderten Baukostenindex entstehen.

2 BEGRÜNDUNG

2.1 Vision

Wir haben für den Bau einer Pumptrack-Anlage folgende Vision erarbeitet:

«Wir wollen für Hombrechtikon einen ganzjährig nutzbaren Begegnungsort im Freien schaffen, wo sportliche Betätigung und Spass im Vordergrund stehen. Alle sind willkommen und teilen generationenübergreifend Erlebnisse.»

Diese Vision fügt sich unseres Erachtens sehr gut zum Bereich «Freizeit» im Leitbild der Gemeinde Hombrechtikon ein:

«Wir schaffen Rahmenbedingungen, dass Jung und Alt ein vielseitiges kulturelles und sportliches Angebot nutzen können.»

Wir sind der Meinung, dass die Gemeinde Hombrechtikon mit einer solchen Sportinfrastruktur an Attraktivität für die Bevölkerung gewinnt und sich von anderen Gemeinden abheben kann.

2.2 Attraktivität eines Pumptracks

Pumptracks sind Rundkurse mit aufeinanderfolgenden Wellen und Steilwandkurven. Sie dienen einer breiten Nutzergruppe vom Kind bis zum Erwachsenen und können mit allen Sportgeräten, welche Räder oder Rollen haben, problemlos befahren werden. Mögliche Baumaterialien für Pumptracks sind Asphalt, Beton, Erde, Holz oder Fiberglas, wobei sich der Asphaltbelag als beste Option etabliert hat. Er ist dauerhaft, braucht keinen Unterhalt und kann auch mit Scootern, Laufrädern, Skateboards und dergleichen befahren werden.

Gemäss der BASPO-Studie Sport Schweiz 2014 ist Radfahren nach Wandern/Bergwandern die zweitbeliebteste Sportart der Schweiz. Pumptrack-Fahren ist gut für die Fitness, denn es schult auf spielerische Art die Koordinationsfähigkeiten und fördert die Kondition.

Kinder und Jugendliche mögen die unkonventionelle sportliche Betätigung, Freizeit-Mountainbiker jeden Alters finden ein ideales und abwechslungsreiches Übungsgelände und Profis ein optimales Trainingsgelände vor. Für uns aber zentral und von grösster Wichtigkeit: Die Benützung der Anlagen macht unglaublich Spass!

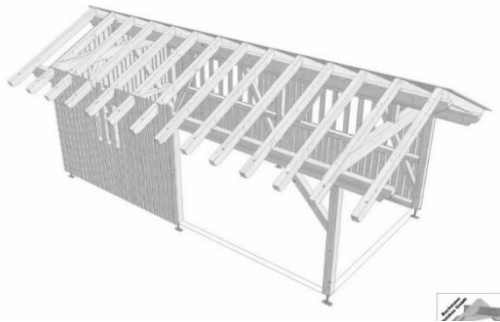
2.3 Wichtigkeit der weiteren erforderlichen Elemente

2.3.1 Freizeitplatz mit schattiger Sitzgelegenheit (z.B. durch Bäume und/oder Unterstand), Tischen und Grillstelle

Pumptrack-Fahren ist anstrengend und die Benutzer brauchen einen Ort, wo sie Pausen machen und sich verpflegen können. Ausserdem ist ein solcher Freizeit- und Spielplatz für Betreuungspersonen wichtig, die mit Kindern oder Enkeln den Pumptrack besuchen, aber selbst nicht im Pumptrack fahren. Insgesamt lädt ein solcher Begegnungsort alle Besucher zum Zusammensein, Verweilen und gegenseitigem Austausch ein.

Einen schattigen Sitzplatz zu haben ist zentral, damit die Anlage auch bei viel Sonnenschein und hohen Temperaturen benutzt wird. Wenn er nebst Bäumen z.B. durch einen Holzunterstand ergänzt wird, kann er sogar bei jeder Witterung benutzt werden.

Anbei zwei unterschiedliche Ideen für einen möglichen Unterstand:



2.3.2 Skater-Elemente (Ersatz der veralteten Skater-Elemente des Holflüe-Areals)

Die bereits existierenden Skater-Elemente auf dem Holflüe-Areal sind veraltet und müssen ersetzt werden. Weil Pumptracks auch mit den Skateboards befahren werden können, erachten wir es als sinnvoll, die Skater-Elemente in die Projektierung der Pumptrack-Anlage zu integrieren. Der Pumptrack ergänzt den Skater-Park, was auch für die Skater einen Mehrwert ihrer jetzigen Anlage bedeutet.

2.3.3 Spielplatz

Pumptrack-Fahren erfordert Konzentration und Ausdauer. Damit sich insbesondere die jüngsten Benutzer und jüngere Geschwister auch mal anderweitig beschäftigen können, ist es sinnvoll, die Anlage mit einem Spielplatz zu ergänzen.

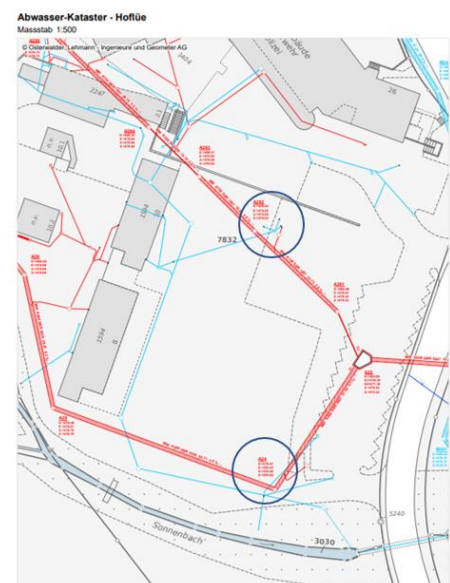
2.3.4 WC

Aus hygienischen Gründen ist ein WC auf der Anlage notwendig.

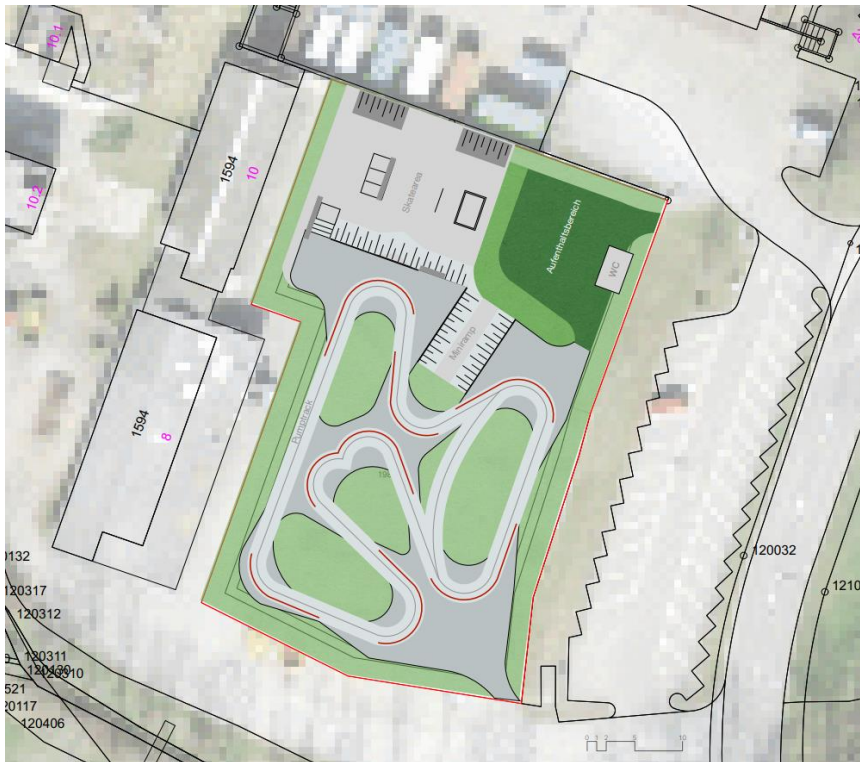
3 STANDORT HOLFLÜE

Damit er Pumptrack nachhaltig genutzt wird, muss er für die Hombrechtikerinnen und Hombrechtiker auch ohne Auto gut erreichbar sein. Mit dem Skateboard, Scooter oder BMX weite Strecken zurückzulegen, ist anstrengend und hält die Benutzer davon ab, die Anlage oft zu besuchen. Nahe gelegene Parkplätze erlauben es jedoch auch Personen aus entfernteren Teilen des Dorfes, den Pumptrack zu nutzen.

Der Standort Holflüe bietet ergänzend zu den oben genannten Anforderungen auch aus baulicher Sicht eine ideale Ausgangslage für den Bau eines Pumptracks. Der Boden ist schon geebnet und Abwasserleitungen bestehen bereits (A262 und A24, mit blauen Kreisen markiert), falls diese für ein WC notwendig wären.



Wir fordern die Holfliue nicht als spezifischen Standort, erachten allerdings diese Areal als sehr geeignet. Andere Areale kommen aus verschiedenen Gründen (z.B. mögliche Lärmmissionen, dezentrale Lage) nicht in Frage. Deshalb haben wir von einer auf asphaltierte Pumptracks spezialisierte Schweizer Firma den untenstehenden Gestaltungsvorschlag skizzieren lassen. Diese Skizze ist lediglich ein grober Entwurf, der zur Veranschaulichung dient und kein verbindlicher Bestandteil für die Umsetzung ist.



3.1 Berechnete Fläche / Quadratmeter

- Für den Skaterpark wurden in diesem Grobkonzept ca. 350 m² berechnet.
- Der dunkelgrün eingezeichnete Aufenthaltsbereich misst ca. 390 m² und ist in diesem Vorschlag für den Freizeit- und Spielplatz mit Toiletten reserviert.
- Die restliche Fläche von ca. 1'400 m² wird in dieser Skizze für den Pumptrack benötigt.

3.2 Anmerkungen zu einigen Elementen

- Die grau eingezeichnete Miniramp kann sich hervorragend als Bindeglied zwischen dem Skaterpark und dem Pumptrack eignen. Sie kann mit allem Rollmaterial (sogar Laufrädern) befahren werden.
- Angedacht ist, die rechte ovale Schlaufe des Pumptracks auf Anfänger-Niveau zu bauen.

4 SICHERHEIT

Nach der Internetseite <https://www.mobilesport.ch/radsport/pumptrack-sicherheitsaspekte/> bergen Pumptracks nur ein geringes Unfallrisiko. Durch eine klare Abgrenzung (z.B. durch einen Zaun) von Pumptrack/Skaterpark und dem geplanten Spielplatz könnte überdies verhindert werden, dass kleine Kinder zum Spielen auf den Pumptrack gelangen. Auf die geltenden Benutzer- und Sicherheitsregeln sollte mit einer Info-Tafel hingewiesen werden (z.B. Helm tragen, Kinder in die Benützung des Pumptracks einführen usw.). Aus Sicht der Initianten empfiehlt es sich, das Sicherheitskonzept mit Spezialisten des BFU (Beratungsstelle für Unfallverhütung) zu überprüfen. Das BFU bietet dazu auf Anfrage Sicherheitsberatungen vor Ort und hilft damit, das Areal möglichst sicher zu bauen und zu betreiben.

5 SPONSORING SPORTAMT ZÜRICH

Das Sportamt Zürich unterstützt in den Jahren 2020 bis 2023 den Bau von fest installierten Pumptracks mit 30 % der Baukosten, wobei der Maximalbeitrag CHF 75'000.— beträgt. Die anrechenbaren Baukosten umfassen sämtliche Kosten, welche in direktem Zusammenhang mit dem Bau des Pumptrack entstehen (Umgebungsarbeiten werden beispielsweise nicht berücksichtigt).

Uns ist es ein grosses Anliegen, dass die Gemeinde die Projektierung des Pumptracks zeitlich vorantreibt, damit mit der erforderlichen Baubewilligung der Sponsoringbetrag von CHF 75'000.— noch im Jahr 2023 sichergestellt werden kann. Folgende Kriterien und Unterstützungsbedingungen müssen für das Sponsoring erfüllt sein:

5.1 Kriterien

- Die Anlage ist für die Bevölkerung frei zugänglich.
- Die Anlage wird nicht gewinnorientiert betrieben.
- Die Trägerschaft reicht vor Baubeginn (mit vorhandener Baubewilligung) bzw. vor der Bestellung des Pumptracks das Unterstützungsgesuch ein.

5.2 Unterstützungsbedingungen

Die Trägerschaft muss sicherstellen, dass folgende Unterstützungsbedingungen eingehalten werden:

- Die Finanzierung des Baus/der Anschaffung sowie des Betriebs ist sichergestellt.
- Auf der Anlage wird auf die Unterstützung durch das Sportamt hingewiesen.
- In Berichterstattungen wie Medienmitteilungen, Newslettern usw. ist die Unterstützung durch das Sportamt Kanton Zürich zu erwähnen.

Bei Kostenüberschreitung wird eine Beitragserhöhung ausgeschlossen. Eine wesentliche Kostenunterschreitung (mehr als 5% gegenüber den anrechenbaren Investitionskosten) hat eine entsprechende Kürzung des Beitrags zur Folge.

6 BUDGET / OBJEKTKREDIT

Die einzelnen Budgetpositionen basieren auf fachmännischen Offerten, Angaben der Gemeinde (Hochbau und Liegenschaften) sowie Preisrecherchen.

Pumptrack (Design, Planung & Bau)	CHF	272'000
Bestehender Asphalt entfernen & entsorgen	CHF	15'000
Spielplatz	CHF	30'000
Skater-Elemente	CHF	40'000
Grillstelle	CHF	7'000
Sitzgelegenheit & Tische	CHF	10'000
Bäume	CHF	10'000
Unterstand	CHF	26'000
WC	CHF	13'000
Anschluss Frischwasser & Kanalisation	CHF	15'000
Werkzeugstation	CHF	2'000
<hr/>		
Zwischentotal 1 exkl. MwSt.	CHF	440'000
MwSt. 7.7%	CHF	33'880
<hr/>		
Zwischentotal 2 inkl. MwSt.	CHF	473'880
Reserve	CHF	25'000
<hr/>		
Total Projektkredit inkl. MwSt.	CHF	498'880
./ Sponsoring Sportamt Zürich	CHF	75'000
Total Netto inkl. MwSt.	CHF	423'880

7 WARTUNG, UNTERHALTSKOSTEN UND LEBENSDAUER

Bis auf die Pflege der Rasenfläche ist der Pumptrack praktisch unterhaltsfrei (Erfahrung aus anderen Gemeinden, welche einen Pumptrack betreiben). Wenn ein Besen vorhanden ist, reinigen die Benutzer den Pumptrack selbst (Sand, Steine usw.).

Die Unterhaltskosten der Anlage würden sich auf die regelmässige Abfallentsorgung sowie der Reinigung der Toiletten (und evt. des Untertands) von jährlich ca. CHF 15'000.— beschränken.

Beispiel: Ein 8-jähriger Pumptrack in Chur weist noch keinerlei Schäden auf. Wegen der geringen Gewichte ist der Asphalt des Pumptracks keiner wirklichen Belastung ausgesetzt und ist deshalb sehr dauerhaft.

8 CHANCE FÜR HOMBRECHTIKON

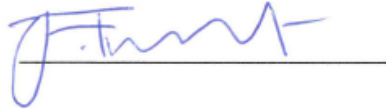
Vom Anfänger bis zum Profi, Kinder und Erwachsene, Frauen und Männer; Pumptracks eignen sich für eine breite Zielgruppe. Befahren kann man ihn auch mit normalen Mountainbikes und Kinderfahrrädern.

Durch die breite Zielgruppe wird der Pumptrack zur **Begegnungszone für die ganze Gemeinde**. Dank ergänzender Elemente entsteht ein sportlich geprägter Begegnungsort für Hombrechtikerinnen und Hombrechtiker jeden Alters, um die Gemeinschaft im Dorf zu fördern und zu pflegen.


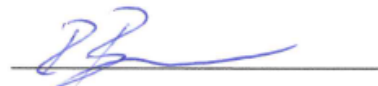
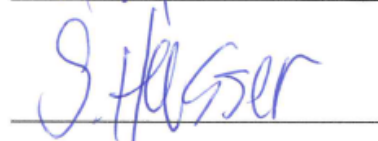
Datum

27. Okt. 2022

Name, Adresse und Unterschrift der Initiantin:

Jolanda Ferrat
Eichwisweg 42, 8634 Hombrechtikon

Namen, Adressen und Unterschriften des Initiativkomitees:

Dominik Brem
Blattenstrasse 15, 8634 HombrechtikonElodie Gillich
Lützelstrasse 12, 8634 HombrechtikonMathias Gäumann
Rütistrasse 80, 8634 HombrechtikonRené Bachmann
Langenrietstrasse 1, 8634 HombrechtikonReto Hess
Haldenweg 10A, 8634 HombrechtikonSeraina Heusser
Talstrasse 25, 8634 HombrechtikonStefan Bacher
Heusserstrasse 7, 8634 Hombrechtikon

Behördlicher Referent: Thomas Wirth, Ressortvorstand Hochbau und Liegenschaften

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Präsident
 Alex Hauenstein
 Tal 2
 8714 Feldbach

**Abschied der RGPK**

**Zum Gemeindeversammlungsgeschäft vom 14.12.2022
 « Einzelinitiative: Pumptrack mit Freizeit- und Spielplatz »**

Der gemeinderätliche Antrag zur Einzelinitiative Pumptrack wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen. Ob der Standort «Holflüe» am besten geeignet für eine «Begegnungszone für die ganze Gemeinde» ist, kann die RGPK nicht beurteilen.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft unter Ausschluss eines involvierten RGPK-Mitgliedes behandelt.

Hombrechtikon, 4. November 2022

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Hombrechtikon

Der Präsident

Der Aktuar

Alex Hauenstein

Adrian Tomaschett

Die **Initiantin Jolanda Ferrat-Fluri, Eichwisweg 42**, erläutert die Vorlage im Sinne der Ausführungen in der Broschüre. Ergänzend verweist sie auf diesen Sommer, wo ein mobiler Pumptrack im neuen Dörfli während 3 Wochen installiert war. Das Echo war enorm positiv und sie als Personen des Initiativkomitees sind und waren darüber derart begeistert, dass sie diese Initiative eingereicht haben. Sie wollen sich auch in Zukunft dafür engagieren. Die Kosten betrachtet sie als Kostendach. Sie werden auf keinen Fall höher ausfallen als der beantragte Objektkredit. Da es keine Alternativen in der Gemeinde gibt, sind sie der Auffassung, dass der Standort Holflüe richtig ist. Da dort viele Interessen aufeinandertreffen, ist ihnen das in der Initiative aufgeführte Mitwirkungsverfahren sehr wichtig.

Thomas Wirth, Ressortvorstand Hochbau+Liegenschaften, informiert über die Beweggründe der gemeinderätlichen Unterstützung. Die Auswertungen über den mobilen Pumptrack haben gezeigt, dass diese Anlage sehr intensiv genutzt worden ist. Daraus hat der Gemeinderat geschlossen, dass dafür ein Bedarf vorhanden ist. Der beantragte Standort entspricht den gemeinderätlichen Überlegungen betreffend einer multifunktionalen Nutzung und dem Wunsch, in Hombrechtikon einen Begegnungsort für Jung und Alt und verschiedene Interessengruppierungen zu erstellen. Die Holflüe ist gut erreichbar, nah bei den Schulhäusern, zentral gelegen und doch am Rand des Siedlungsgebiets und gross genug. Zudem bestehen dort bereits öffentliche Parkplätze und die Thematik betreffend der Einsätze der Feuerwehr ist lösbar. Aufgrund der vorliegenden Projektstandes sollte es möglich sein, den vom Sportamt in Aussicht gestellten Betrag von 75'000 erhalten zu können. Weitere Informationen gibt er über die mutmasslichen Aktivitäten von Seiten des Gemeinderates bei der möglichen Annahme der Initiative. Fazit: Für eine solche Anlage ist ein Bedarf vorhanden, sie passt in die gemeinderätliche Strategie, die finanziellen Zusatzaufwendungen werden als vertretbar angesehen und es würde ein attraktives Angebot innerhalb der Gemeinde entstehen. Daher unterstützt der Gemeinderat diese Initiative und er bittet die Anwesenden um ihre Zustimmung dazu.

Alex Hauenstein, RGPK-Präsident, erläutert den Abschied der RGPK im Sinne der Antragstellung in der Broschüre. Grundlage war auch ein Gespräch mit den Initianten und Gemeinderat Thomas Wirth. Er macht darauf aufmerksam, dass von Gemeinderatsseite betreffend der Umsetzung noch offene Punkte vorliegen. Auch wird die Frage nach einer Trägerschaft für einen reibungslosen Betrieb gestellt. Diese Punkte sind zu lösen. Die RGPK ist aber der festen Überzeugung, dass diese Punkte gelöst werden. Daher empfiehlt die RGPK den Anwesenden, die gemeinderätliche Antragstellung gut-zuheissen.

Dominik Brem, Blattenstrasse 15, unterstützt diese Initiative aus drei Gründen: 1. Als Familienvater: Durch den Pumptrack würde das bisherige Angebot für Familien perfekt ergänzt. Bis dato fehlte es an einer niederschweligen Freizeitanlage für Kinder und Junggebliebene jeden Alters. 2. Als Mitinitiant und als Bürger von Hombrechtikon: Als Familie besuchten sie verschiedene Pumptrackanlagen. Fasziniert habe sie, dass diese Pumptracks immer von einem breiten Publikum genutzt wurden. Verschiedene Niveaus konnten gleichzeitig trainieren wie auch verschiedene Fahrzeugarten genutzt

werden. Dabei haben sie nicht einen Unfall beobachtet. Auch wichtig ist, dass die Anlage keine Angriffsfläche für Vandalismus bietet. Er stellt in Aussicht, dass «wir» noch lange Freude an dieser Anlage haben werden. 3. Als Präsident der GLP-Ortspartei: Die GLP Hombrechtikon setzt sich für ein attraktives Hombrechtikon mit erhöhter Lebensqualität ein. Das einheimische Gewerbe soll gestärkt und Begegnungen sollen gefördert werden. Auch die finanzielle Situation von Hombrechtikon ist der GLP wichtig. Dieses Projekt könne sich Hombrechtikon fürs Gemeindeleben leisten. Die Folgekosten sind tief bis sehr tief. Es handelt sich um eine nachhaltige Investition. Er bittet die Anwesenden, die Initiative zu unterstützen.

Stefan Sulzer, Schirmensee 1, erklärt, dass jetzt auch kritische Worte angebracht sind. Der Gemeinderat hätte die vorliegende Initiative, die als ausgearbeiteter Entwurf vorliegt, nicht als gültig erklären dürfen. Auch die RGPK habe offensichtlich nicht so genau hingeschaut. Ansonsten hätte sie in ihrem Abschied auf verschiedenen Punkte hinweisen und zum Schluss kommen müssen, dass die Initiative nicht bewilligungsfähig ist. Er begründet seine Worte unter anderem mit einem Auszug des Leitfadens zur Prüfung der Gültigkeit von Einzelinitiativen in Versammlungsgemeinden und zitiert: *«Eine Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs ist ein in allen Teilen konkret formulierter Beschlussentwurf in seiner endgültigen, vollziehbaren Form. Das Anliegen ist inhaltlich derart umschrieben und abschliessend redigiert, dass der Gemeindevorstand zur materiellen Gestaltung nichts mehr beitragen kann.»*. Er spricht von Mangel. Sogar das Initiativkomitee sage selber, dass es sich bei der Vorlage um eine grobe Skizze handelt. Man findet in der Broschüre einen Gestaltungsvorschlag zur Veranschaulichung, der aber kein verbindlicher Bestandteil für die Umsetzung ist. Er macht Beispiele mit Bäumen, die Schatten spenden sollen. Auf der Skizze fehlt es aber an solchen Bäumen. Dito betreffend einem Unterstand. Die Initiative liesse auch den Standort offen. Auch die Kostenaufstellung sei «sakrosankt». Man hat zwar gesagt, dass der Kredit ein Maximalbetrag ist. Das stimmt aber nicht. Im Initiativtext kann dies nicht nachgelesen werden. Auch bei diesem Geschäft wird es so sein, dass - wenn die Kosten nicht genügen - der Gemeinderat die Kompetenz hat, den Kredit im Rahmen seiner eigenen Finanzkompetenzen von CHF 150'000 zusätzlich zu erhöhen. Erst über CHF 650'000 müsste er dann der Gemeindeversammlung einen Zusatzkredit beantragen. Im Weiteren ergäbe die vorliegende Kostenaufstellung keinen Hinweis auf die Genauigkeit. Dies entspräche nicht der Qualität eines normalen Gemeindeversammlungs-Geschäftes. Bei der Initiative handelt es sich offensichtlich um das erste Geschäft, das er jemals erlebt hat, wo man davon ausgeht, dass es so wie beantragt einfach stimmt. Auch die Herkunft der Zahlen hätte man aus den Unterlagen nicht erkennen können. Die Initiantin habe zwar heute Abend darüber informiert. Nun hat die Initiantin aber bei ihrem Speech diesbezüglich weitere Infos gegeben. Diese betreffen aber nicht alle in Frage stehenden Positionen. Weitere Ungereimtheiten sieht er betreffend der WC-Frage. Leider müsse man feststellen, dass die Initiative Elemente aufweist, die unzulässig sind: Es ginge nicht, dass dort steht, dass die Baubewilligung im 2023 erteilt wird. Dies läge nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Schon dieser Fauxpas allein betrachtet er als Grund, die Initiative als unzulässig zu erklären. Auch fehlen in der Antragstellung die Zinskosten und die Kosten für die Anschlussgebühren. Der wichtigste Punkt, wieso die Initiative in der Form des ausgearbeiteten

Entwurfs unzulässig ist, ist die Unsicherheit betreffend dem Standort. Er gibt Informationen über die Initiative in Form der «allgemeinen Anregung». Seiner Ansicht nach wisse man nicht, worüber man hier abstimme. Es gäbe allenfalls auch ein Problem mit dem Standort Holflüe. Dort ist nämlich Gewerbezone. Eine Freizeitanlage ist kein Gewerbebetrieb! Auch nicht klar ist, was die Initianten mit «Mitwirkungsverfahren» meinen. Offenbar gibt es noch keinen entsprechenden Verein. Zusammenfassend stellt er fest, dass man über die Initiative einzig in der Form der «allgemeinen Anregung» abstimmen kann.

Thomas Wirth, Ressortvorstand Hochbau+Liegenschaften, erklärt, dass der Gemeinderat die Initiative begutachtet hat und zum Schluss gekommen ist, dass sie in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs gültig ist. Die Anwesenden stimmen heute also darüber ab, ob sie sie annehmen wollen oder nicht. Er zeigt auf, dass es einige wenige Leute gibt, die sehr versiert im Umgang mit rechtlichen Grundlagen sind. So zum Beispiel Stefan Sulzer als leitender Mitarbeiter einer anderen Gemeinde bzw. Gemeindeverwaltung. Dies ist aber bei den meisten Leuten nicht der Fall. Daher muss ein wichtiger Grundsatz der direkten Demokratie erwähnt werden, nämlich der Grundsatz «in dubio pro populo» oder anders ausgedrückt: «wenn man nicht sicher ist, so ist der Bürgerwille massgebend». Und dieser Grundsatz ist wichtig für die Partizipation der Bevölkerung an Projekten. Nicht dass nur rechtlich bewanderte Personen sich einbringen können. Der Rat hat diese Initiative explizit unter diesem Grundsatz beurteilt und eben für gültig erklärt. Würde man übrigens die Form der allgemeinen Anregung wollen, so führt dies zu grossen terminlichen Verzögerungen. Den Staatsbeitrag würden wir damit sicher verlieren. Richtig sei, dass die Gemeindeversammlung keine Baubewilligung erteilt. Der Rat hat diesen Passus auch unter «pro dubio pro populo» verstanden: Die Initianten wollen, dass der Rat diese Angelegenheit prioritär behandelt. Da in der Holflüe bereits heute ein Skaterpark besteht, betrachtet er die Zone nicht als Problem. Ausserdem ist die Gemeinde Hombrechtikon dort Grundeigentümerin. Er beantragt die Zustimmung zu dieser Initiative.

Alex Hauenstein, RGPK-Präsident: Mit Ausnahme der Zonenthematik habe die RGPK alle die von Stefan Sulzer aufgeworfenen Punkte auch behandelt. Die RGPK hat diese Vorlage sehr intensiv diskutiert und ist – wie bereits erwähnt – zum Schluss gekommen, dass diese Vorlage zu unterstützen ist.

Johannes Wirz, Seeweid 4, stellt den *Antrag auf Abbruch der Diskussion*.

Marion Tobler-Rohr, Kreuzstrasse 8 (Sie hatte zum Zeitpunkt der Wortmeldung von Johannes Wirz ebenfalls das Wort verlangt), erklärt, dass die FDP Hombrechtikon praktisch einstimmig für diese Vorlage stimmte. Sie hatten aber Diskussionen. Die Frage des Standortes ist für sie aber immer noch nicht klar, da im Initiativtext steht, dass der Standort Holflüe sein könnte. Sie möchte nun vom Gemeinderat wissen, ob bei Zustimmung der Standort zwingend Holflüe ist oder nicht.

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, erklärt, dass der Standort der Initiative zwingend Holflüe ist.

Abstimmungen

Abstimmung auf Abbruch der Diskussion

Der Antrag von Johannes Wirz auf Abbruch der Diskussion wird mit grossem Mehr genehmigt.

Abstimmung zur Gesamtvorlage der Initiative Jolanda Ferrat-Fluri

Die Vorlage wird mit 198 gegen 43 Stimmen genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst:**

Die Gemeinde Hombrechtikon soll einen öffentlich zugänglichen, asphaltierten Pumptrack mit angegliedertem Freizeit- und Spielplatz bauen.

- 1.1. Kernelement asphaltierter Pumptrack:
 Bau eines asphaltierten Pumptracks mittleren Niveaus mit ca. 180 Laufmeter (reine Fahrbahn).
 Die Baubewilligung wird 2023 erteilt und das Sponsoring des Sportsamts Zürich von CHF 75'000.— im gleichen Jahr sichergestellt.
- 1.2. Weitere erforderliche Elemente:
 - Freizeitplatz mit schattiger Sitzgelegenheit (z.B. durch Bäume, Unterstand etc.), Tischen und Grillstelle
 - Skater-Elemente (Ersatz der veralteten Skater-Elementen des Holflüe-Areals)
 - Spielplatz
 - WC
- 1.3. Mitgestaltungsverfahren der direkt Betroffenen
 Die Gemeinde soll die Konzeptionierung im Rahmen eines Mitgestaltungsverfahrens durchführen, indem die Initiantin, das Initiativkomitee sowie von Punkt 1.1 und 1.2 direkt betroffene Vereine in die Planung involviert werden.
- 1.4. Objektkredit
 Der Objektkredit des Gesamtprojekts beträgt CHF 498'880.— (inkl. MwSt.). Der Kredit erhöht oder vermindert sich allenfalls um die Mehr- oder Minderkosten, die in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisbasis: Juli 2022) und der Bauvollendung durch einen veränderten Baukostenindex entstehen.

Protokollauszug an:

- Jolanda Ferrat-Fluri, Eichwisweg 42, Hombrechtikon
- RGPK-Mitglieder (Pixas)
- Thomas Wirth, Ressortvorstand Hochbau+Liegenschaften (Pixas)
- Benno Stutz, Leitung Liegenschaften (Pixas)
- Martin Hofer, AL Finanzen+Steuern (Pixas)
- 16.04.1

- 5 16.04.1 Initiativen, Anfragen
 Anfrage von Manuela Tremonte, Beislerstrasse 12, Hombrechtikon gemäss § 17 Gemeindegesetz
-

Mit E-Mail vom 11. September 2022 hat Manuela Tremonte, Beislerstrasse 12, Hombrechtikon, eine Anfrage an die Gemeindeversammlung nach § 17 Gemeindegesetz mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Auslagerung von Reinigungsarbeiten in gemeindeeigenen Liegenschaften

Seit mehreren Jahren lagert die Einheitsgemeinde Hombrechtikon immer wieder Reinigungsarbeiten in gemeindeeigenen Liegenschaften aus und baut nach Gemeindeansätzen bezahltes Reinigungspersonal ab. Diese Stellen werden durch von privaten Unternehmungen angestelltes und schlecht bezahltes Reinigungspersonal ersetzt.

Ich bitte den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. *Wie viel hat die Gemeinde Hombrechtikon im Jahr 2021 für externe Reinigungsdienste ausgegeben?*
2. *Welche Summe hat die Gemeinde dadurch eingespart?*
3. *Wie hoch ist der Netto-Stundenlohn einer von der Gemeinde angestellten Reinigungskraft? Und wie setzt sich dieser zusammen?*
4. *Wie hoch ist der Netto-Stundenlohn einer durch ein privates Reinigungsunternehmen angestellten Reinigungskraft?*
5. *Wie hoch ist der durchschnittliche Stundenlohn, welcher das Reinigungsunternehmen der Gemeinde verrechnet?*
6. *Wie viele von den durch private Reinigungsunternehmen angestellte Reinigungskräfte sind fest (im Monatslohn) angestellt (in Prozenten)? Wie viele dieser Reinigungskräfte haben einen Verdienst von mehr als 21'510 Fr. und erzielen so den PK-Mindestlohn?*
7. *Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass er mit dieser Auslagerung Arbeitsstellen mit schlechten, ausbeuterischen Arbeitsbedingungen fördert resp. schafft? Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass diesen Angestellten meistens ein Verdienst über 21'510 Fr. verwehrt wird, um Arbeitgeberpensionskassenbeiträge zu sparen?*
8. *Ist sich der GR bewusst, dass er mit dieser Auslagerung mehreren Frauen die Möglichkeit verbaut, sich eigenes Pensionskassenguthaben aufzubauen und die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass diese Frauen im Pensionierungsalter oder auch schon früher der Gemeindekasse zur Last fallen müssen?*
9. *Wie gedenkt der Gemeinderat zukünftig die Anstellungsbedingungen von Reinigungskräften fair zu gestalten.»*

Der Gemeinderat hat die Fragen von Manuela Tremonte mit Schreiben vom 26. September 2022 wie folgt beantwortet:

Ihre Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz

Sehr geehrte Frau Tremonte, liebe Manuela

Ihre Anfrage, die wir mit E-Mail vom 11. September 2022 erhalten haben, beantworten wir zu Händen der Gemeindeversammlung vom 28. September 2022 wie folgt bzw. lassen wir durch den Gemeindeschreiber vorlesen (siehe auch Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz Seite 116, Nummer 18):

Auszug Ihres Schreibens vom 11. September 2022 (Zitat):

„Auslagerung von Reinigungsarbeiten in gemeindeeigenen Liegenschaften

Seit mehreren Jahren lagert die Einheitsgemeinde Hombrechtikon immer wieder Reinigungsarbeiten in gemeindeeigenen Liegenschaften aus und baut nach Gemeindeansätzen bezahltes Reinigungspersonal ab. Diese Stellen werden durch von privaten Unternehmungen angestelltes und schlecht bezahltes Reinigungspersonal ersetzt.“

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten.

- 1. Wie viel hat die Gemeinde Hombrechtikon im Jahr 2021 für externe Reinigungsdienste ausgegeben?*

Antwort des Gemeinderates:

Insgesamt wurden für externe Reinigungsdienste rund CHF 71'000 ausgegeben. Dies entspricht rund 5.2 Prozent aller Kosten der Reinigungsdienste in der Gemeinde Hombrechtikon.

- 2. Welche Summe hat die Gemeinde dadurch eingespart?*

Antwort des Gemeinderates:

Keine. Die durchschnittlichen Kosten pro Stunde für eine festangestellte Reinigungskraft inklusive Sozialleistungen betragen CHF 43.70. Demgegenüber stehen die Kosten der externen Reinigungsdienste von rund CHF 48.50 pro Person.

Fazit: Es sind keine finanziellen Überlegungen, externe Reinigungsdienste zu engagieren, sondern situationsbedingte wie zum Beispiel die Überbrückung von Ausfällen bei Unfällen oder Krankheit oder personalplanerische (Beispiel Kindergarten und Minimax wie auch das Gemeindehaus).

3. *Wie hoch ist der Netto-Stundenlohn einer von der Gemeinde angestellten Reinigungskraft? Und wie setzt sich dieser zusammen?*

Antwort des Gemeinderates: Es gibt keinen sogenannten «Netto-Stundenlohn». Aber: Die Mitarbeitenden im Reinigungsdienst erhalten je nach Funktion, Verantwortung, Alter etc. unterschiedliche Entschädigungen. Der Bruttoaufwand aller Mitarbeitenden im Reinigungsdienst betrug im 2021 rund CHF 1.13 Mio. Die Gesamtzahl der Pensen belief sich auf 14.78 Vollzeitstellen, was für einen Mitarbeitenden ein durchschnittliches Jahresalär von rund CHF 76'400 ergibt. Rechnet man dies auf die Stunde um (rund 2'100 Jahresstunden), so beträgt der durchschnittliche Brutto-Stundenlohn CHF 36.40. Darin nicht enthalten sind die von der Gemeinde zu tragenden Sozialleistungen von rund 20%, rund CHF 7.30.

4. *Wie hoch ist der Netto-Stundenlohn einer durch ein privates Reinigungsunternehmen angestellten Reinigungskraft?*

5. *Wie hoch ist der durchschnittliche Stundenlohn, welcher das Reinigungsunternehmen der Gemeinde verrechnet?*

Antwort des Gemeinderates zu den Fragen 4 und 5:

Dem Gemeinderat sind die Entschädigungen nicht bekannt, die die von ihm beauftragten Reinigungsfirmen ihren Mitarbeitenden entrichten. Gemäss Kenntnis des Gemeinderates gibt es für die Reinigungsbranche einen Gesamtarbeitsvertrag und einen Grundbeschluss des Bundesrates vom 01.07.2004, den diese Firmen einzuhalten haben. Die Gemeinde Hombrechtikon bezahlt für die externen Reinigungsarbeiten CHF 48.45 (inkl. MWSt) pro Stunde und Person. Für Gartenarbeiten beträgt der Ansatz CHF 53.85 (inkl. MWSt).

6. *Wie viele von den durch private Reinigungsunternehmen angestellte Reinigungskräfte sind fest (im Monatslohn) angestellt (in Prozenten)? Wie viele dieser Reinigungskräfte haben einen Verdienst von mehr als 21'510 Fr. und erzielen so den PK-Mindestlohn?*

Antwort des Gemeinderates:

Die Antwort dieser Frage entzieht sich dem gemeinderätlichen Wissensstand.

7. *Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass er mit dieser Auslagerung Arbeitsstellen mit schlechten, ausbeuterischen Arbeitsbedingungen fördert resp. schafft? Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass diesen Angestellten meistens ein Verdienst über 21'510 Fr. verwehrt wird, um Arbeitgeberpensionskassenbeiträge zu sparen?*

Antwort des Gemeinderates:

Natürlich ist sich der Gemeinderat dieser Problematik bewusst. Daher sind rund 95 Prozent aller Mitarbeitenden für Reinigungsarbeiten von der Gemeinde Hombrechtikon angestellt und unterstehen den personalrechtlichen Bestimmungen des öffentlichen Rechts. Und diese haben gegenüber dem privaten Arbeitsrecht Vorteile.

8. *Ist sich der GR bewusst, dass er mit dieser Auslagerung mehreren Frauen die Möglichkeit verbaut, sich eigenes Pensionskassenguthaben aufzubauen und die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass diese Frauen im Pensionierungsalter oder auch schon früher der Gemeindekasse zur Last fallen müssen?*

Antwort des Gemeinderates:

Die Gründe für die Auslagerung sind wie bereits erwähnt situationsbedingte und personalplanerische und betragen nur rund 5.2 Prozent der gesamten Aufwendungen für Reinigungsdienste.

9. *Wie gedenkt der Gemeinderat zukünftig die Anstellungsbedingungen von Reinigungskräften fair zu gestalten.*

Antwort des Gemeinderates:

Aufgrund der vorstehend dargelegten Situation sieht der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf.

Jürgen Sulger, Gemeindeschreiber, verliest sowohl die Anfrage wie auch die Antwort des Gemeinderates.

Manuela Tremonte, Beislerstrasse 12, dankt dem Gemeinderat für die schnelle und informative Antwort. Der Zahlenwert für externe Reinigungsdienste von 5.2 Prozent überraschte sie sehr. Gefühlsmässig hätte sie ihn höher eingeschätzt und zwar aufgrund ihrer Beobachtungen als Sozialbehördenmitglied in der Gemeindeverwaltung und aufgrund Meldungen anderer verlässlicher Quellen über unterschiedliche Schulliegenschaften. Den Grund «personalplanerische Überlegungen» versteht sie nicht. Man solle doch ehrlicherweise sagen, dass es für die Gemeinde bequemer und einfacher sei externe Firmen zu beauftragen. «Spannend» ist, dass die Gemeinde für Externe mehr bezahlt als für eigene Mitarbeitende. Und schade, dass die Fragen 4 und 5 betreffend Netto-Stundenlöhne vom Gemeinderat nicht beantwortet werden konnten. Sie jedoch könne das und gibt Detailinformationen. Fazit: Das externe Reinigungsunternehmen gewinnt rund CHF 20 pro Stunde, die eine Mitarbeiterin leistet. Das entspricht einer beachtlichen 40%igen Gewinnmarge. Der Rat sieht dort keinen Handlungsbedarf. Sie als Co-Präsidentin der SP Hombrechtikon und die SP Hombrechtikon sehen das anders und verlangen, dass der Gemeinderat per sofort entsprechende Massnahmen ergreift inklusive nächstmögliche Kündigung der bestehenden Verträge mit externen Reinigungsunternehmungen. Eine Gemeinde hat Vorbildcharakter und die Ausbeutung von Reinigungskräften und Frauen soll weder aktiv noch passiv unterstützt werden. Stichwort: moderne Sklaverei. Auch kommt es nicht selten vor, dass Leute, die hart arbeiten aber zu wenig verdienen, Sozialhilfe beanspruchen müssen. So subventionieren wir mit unseren Steuergeldern die Gewinne von Privaten und Firmen. Weiter erwartet sie bei Notfällen oder Unfällen, dass die Gemeinde auf arbeitswillige Personen in der Gemeinde zugreift (eventuell auch in Absprache mit der Sozialabteilung). Sie wird diesbezüglich nachfragen und dankt heute schon für die Unterstützung ihres Anliegens.

Abstimmung

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, stimmt ab, ob die Versammlung eine Diskussion darüber wünscht. Die Anwesenden sind mit grossem Mehr dagegen.

- 6 16.04.1 Initiativen, Anfragen
 Anfrage von Stephan Gafner, Blumenbergweg 1, Hombrechtikon gemäss § 17 Gemeindegesetz
-

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2022 hat Stephan Gafner, Blumenbergweg 1, Hombrechtikon, eine Anfrage an die Gemeindeversammlung nach § 17 Gemeindegesetz mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Gemeindehaus – Sanierung bestehendes Gebäude und Neubau

Am Abstimmungssonntag vom 13. Februar 2022 hiessen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Hombrechtikon den Kredit von CHF 9.5 Mio. ganz knapp gut. Zwischenzeitlich tagte der zuständige Gemeinderat zusammen mit der Kommission und der Begleitgruppe lediglich am Montag, 09. Mai 2022, einmal. Diesem Sitzungsprotokoll Nr. 1 ist unter Traktandum 5 «Weiteres Vorgehen» zu entnehmen, dass die aufgenommenen Vorschläge zeitlich eingeordnet und in der Kommission diskutiert werden. Im Weiteren wurde zugesichert, dass die Begleitgruppe zeitnah darüber informiert wird.

Herr Severino Ponato, SVP-Delegierter in dieser Begleitgruppe, informierte uns auf unsere Anfrage hin, dass auch er bis dato keine weiteren Informationen mehr erhalten habe. Aufgrund dieser Ausgangslage stellen wir die nachfolgende Anfrage und bitten um Beantwortung an der kommenden Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022.

- *Wieweit ist zwischenzeitlich die Planung fortgeschritten und welches sind die nächsten Schritte?*
- *Wann erfolgt die Ausschreibung?*
- *Kann der am 13. Februar 2022 genehmigte Kredit über CHF 9.5 Mio., trotz der massiven Teuerung, eingehalten werden? Dürfen wir alle davon ausgehen, dass diese sich bereits seinerzeit abzeichnende Teuerung bei der Kreditfestlegung der CHF 9.5 Mio. vorausschauend berücksichtigt wurde?»*

Der Gemeinderat hat die Fragen von Stephan Gafner mit Schreiben vom 6. Dezember 2022 wie folgt beantwortet:

Ihre Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz

Sehr geehrter Herr Gafner, lieber Stephan

Ihre Anfrage, die wir mit Schreiben vom 26. Oktober 2022 erhalten haben, beantworten wir zu Händen der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022 wie folgt bzw. lassen wir durch den Gemeindeschreiber vorlesen (siehe auch Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz Seite 116, Nummer 18):

Auszug Ihres Schreibens vom 26. Oktober 2022 (Zitat):

«Gemeindehaus – Sanierung bestehendes Gebäude und Neubau

Am Abstimmungssonntag vom 13. Februar 2022 hiessen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Hombrechtikon den Kredit von CHF 9.5 Mio. ganz knapp gut. Zwischenzeitlich tagte der zuständige Gemeinderat zusammen mit der Kommission und der Begleitgruppe lediglich am Montag, 09. Mai 2022, einmal. Diesem Sitzungsprotokoll Nr. 1 ist unter Traktandum 5 «Weiteres Vorgehen» zu entnehmen, dass die aufgenommenen Vorschläge zeitlich eingeordnet und in der Kommission diskutiert werden. Im Weiteren wurde zugesichert, dass die Begleitgruppe zeitnah darüber informiert wird.

Herr Severino Ponato, SVP-Delegierter in dieser Begleitgruppe, informierte uns auf unsere Anfrage hin, dass auch er bis dato keine weiteren Informationen mehr erhalten habe. Aufgrund dieser Ausgangslage stellen wir die nachfolgende Anfrage und bitten um Beantwortung an der kommenden Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022.

- *Wieweit ist zwischenzeitlich die Planung fortgeschritten und welches sind die nächsten Schritte?*

Antwort des Gemeinderates:

Als Folge der Gutheissung des Kredites versuchte das Projektteam, eine vertragliche Basis für die Erarbeitung der weiteren Phasen mit dem Architektenteam des Vorprojektes zu finden. Dies gelang nicht.

Bei den Vertragsverhandlungen mit den Architekten über die weiteren Schritte des Projektes zeigte es sich, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit schwierig ist. Eine Einigung war nur mit der Akzeptanz wesentlich höherer Kosten und der Übernahme grösserer Risiken durch die Gemeinde möglich. Aus diesem Grund hat das Projektteam entschieden, die Zusammenarbeit mit den Architekten des Vorprojektes zu beenden und die Architektur- und Bauleistungen neu auszuschreiben.

In zeitaufwändigen Verhandlungen erzielte das Projektteam in der Kalenderwoche 47 (21.-25.11.) eine einvernehmliche Vereinbarung mit den Architekten des Vorprojektes über die Beendigung der Zusammenarbeit. Während dieser Zeit konnte und durfte nicht informiert werden, um die Verhandlungen nicht zu gefährden.

Die erzielte Vereinbarung regelt die Nutzung, die Änderung und die Bearbeitung des Vorprojektes, so dass dieses als Basis für die Submission der weiteren Phasen verwendet werden kann. Der Architekt erhält dafür eine pauschale Entschädigung. Nach den gelungenen Verhandlungen erfolgt nun die Submission für ein neues Architektenteam im zweistufigen Präqualifikationsverfahren.

- *Wann erfolgt die Ausschreibung?*

Antwort des Gemeinderates:

Die Ausschreibung der Architektur- und Bauleistungen erfolgt Anfang Dezember 2022 im Simap.

- *Kann der am 13. Februar 2022 genehmigte Kredit über CHF 9.5 Mio., trotz der massiven Teuerung, eingehalten werden? Dürfen wir alle davon ausgehen, dass diese sich bereits seinerzeit abzeichnende Teuerung bei der Kreditfestlegung der CHF 9.5 Mio. vorausschauend berücksichtigt wurde?»*

Antwort des Gemeinderates:

Der Neubau und die Sanierung des Gemeindehauses werden sich verzögern; aber es wird im Rahmen des bewilligten Projektes und Kredites weitergehen. Die Teuerung wurde bei der Kreditfestsetzung berücksichtigt.

Jürgen Sulger, Gemeindeschreiber, verliest sowohl die Anfrage wie auch die Antwort des Gemeinderates.

Stephan Gafner, Blumenbergweg 1, dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen. Er lässt die gemeinderätlichen Antworten noch einmal Revue passieren. Bedauerlich ist, so Stephan Gafner, dass es dem Rat nicht gelungen ist, eine Einigung zu finden. Er stellt die Frage in den Raum, ob mit einem neuen Architektenteam die Kosten und die Risiken besser gelöst werden können. Weder dem Zeitungsartikel noch der Antwort an ihn konnte man entnehmen, wie hoch die pauschale Entschädigung ausgefallen ist. Er geht davon aus, dass man diese Information spätestens im Juni 2023 bei der Abnahme der Jahresrechnung 2022 erhält. Er dankt dem Gemeinderat für die klare Ansage, dass die Projektkosten innerhalb des bewilligten Rahmens bleiben werden.

Abstimmung

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, stimmt ab, ob die Versammlung eine Diskussion darüber wünscht. Die Anwesenden sind mit grossem Mehr dagegen.

- 7 16.04.1 Initiativen, Anfragen
 Anfrage von Manuel Bayer, Aegerten 2, Hombrechtikon gemäss
 § 17 Gemeindegesetz
-

Mit E-Mail vom 7. Dezember 2022 reichte Manuel Bayer, Aegerten 2, Hombrechtikon, eine Anfrage an die Gemeindeversammlung nach § 17 Gemeindegesetz mit folgendem Wortlaut ein:

«Sie schlagen den Bürgerinnen und Bürgern von Hombrechtikon eine Steuersenkung um 3 Prozentpunkte vor, was gemäss Ihrer Medienmitteilung zu Mindereinnahmen von CHF 935'100.- pro Jahr führt. Dazu folgende Anfrage:

- a) In den Legislaturzielen 2018 – 2022 sprach der Gemeinderat davon, dass in Hombrechtikon aufgrund der angespannten Finanzlage auf «Wunschbedarf» zu verzichten sei. Gibt es Themenbereiche oder Projekte, in denen der Gemeinderat seinen neu gewonnenen Handlungsspielraum aufgrund der verbesserten Finanzlage ausnutzen wird?*
- b) Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die zukünftige Attraktivität von Hombrechtikon gegenüber unseren Nachbargemeinden, insbesondere für natürliche Personen, hauptsächlich von der Steuerbelastung abhängt?*
- c) Wie hoch ist die jährliche Entlastung einer einzelnen Bürgerin oder eines einzelnen Bürgers durch die vorgeschlagene Steuersenkung, wenn diese ein für Hombrechtikon durchschnittliches Einkommen und Vermögen aufweisen?*

Der Gemeinderat hat die Fragen von Manuel Bayer mit Schreiben vom 9. Dezember 2022 wie folgt beantwortet:

Ihre Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz

Sehr geehrter Herr Bayer, lieber Manuel

Ihre Anfrage, die wir per E-Mail vom 7. Dezember 2022 erhalten haben, beantworten wir zu Händen der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022 wie folgt bzw. lassen wir durch den Gemeindeschreiber vorlesen (siehe auch Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz Seite 116, Nummer 18):

Auszug Ihres Schreibens vom 7. Dezember 2022 (Zitat):

«Sie schlagen den Bürgerinnen und Bürgern von Hombrechtikon eine Steuersenkung um 3 Prozentpunkte vor, was gemäss Ihrer Medienmitteilung zu Mindereinnahmen von CHF 935'100.- pro Jahr führt. Dazu folgende Anfrage:

a) In den Legislaturzielen 2018 – 2022 sprach der Gemeinderat davon, dass in Hombrechtikon aufgrund der angespannten Finanzlage auf «Wunschbedarf» zu verzichten sei. Gibt es Themenbereiche oder Projekte, in denen der Gemeinderat seinen neu gewonnenen Handlungsspielraum aufgrund der verbesserten Finanzlage ausnutzen wird?

Antwort des Gemeinderates: Im aktuellen Leitbild der Gemeinde Hombrechtikon steht, dass eine Reduktion der Belastung durch Steuern und Gebühren angestrebt wird. In diesem Jahr ist der Gemeinderat erstmals der Auffassung, dass eine Steuerfussreduktion möglich ist und sie der Bevölkerung und den Hombrechtiker Betrieben zukommen soll. Nichtsdestotrotz will der Gemeinderat beim Tagesgeschäft weiterhin seine finanzpolitische Zielsetzung, nur Notwendiges anzuschaffen, bleiben. Die gegenüber den Hombrechtiker Stimmberechtigten gemachte Aussage «nicht übermütig zu werden», gilt selbstverständlich weiterhin auch für die Gemeinderatsmitglieder.

b) Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die zukünftige Attraktivität von Hombrechtikon gegenüber unseren Nachbargemeinden, insbesondere für natürliche Personen, hauptsächlich von der Steuerbelastung abhängt?

Antwort des Gemeinderates: In vielen Grundsatzdiskussionen über die Attraktivität einer Gemeinde mussten die Ratsmitglieder immer wieder hören, dass die Höhe des Steuerfusses nicht der wichtigste Faktor für oder gegen eine Wohnsitznahme in einer Gemeinde ist. Trotzdem stellte der Gemeinderat fest, dass die Höhe des Steuerfusses halt doch ein nicht weg zu diskutierender Punkt bei der Entscheidungsfindung ist. Daher hat der Rat konsequenterweise diesen Antrag zur Reduktion des Steuerfusses beschlossen.

c) Wie hoch ist die jährliche Entlastung einer einzelnen Bürgerin oder eines einzelnen Bürgers durch die vorgeschlagene Steuersenkung, wenn diese ein für Hombrechtikon durchschnittliches Einkommen und Vermögen aufweisen?

Antwort des Gemeinderates: Manuel Bayer hat auf Anfrage, was er sich unter einem «durchschnittlichen Einkommen und Vermögen» vorstellt erklärt, dass die Zahlen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich per 1.1.2022 zu nehmen sind. Demnach beträgt das durchschnittliche Einkommen einer natürlichen Person in Hombrechtikon im Jahr 2021 64'590 Franken und das durchschnittliche Vermögen 468'000 Franken. Eine 3prozentige Steuerfussreduktion von 119% auf 116% ergäbe im Jahr 2022 für eine alleinstehende ledige Person gesamthaft eine Entlastung von 103.80 Franken.

Jürgen Sulger, Gemeindeschreiber, verliest sowohl die Anfrage wie auch die Antwort des Gemeinderates.

Manuel Bayer, Aegerten 2, dankt dem Gemeinderat für die Antworten. Er bezweifelt, dass der Steuerfuss auf lange Zeit ein Faktor sein wird, der für die Gemeinde Hombrechtikon sprechen wird. Während Bubikon unter Einbezug der Bevölkerung ein räumliches Entwicklungsleitbild bis ins Jahr 2040 ausarbeitet, sind in Hombrechtikon fürs nächste Jahr erst Abklärungen in diese Richtung vorgesehen. Oetwil am See hat im Budget 23 CHF 270'000 für Kultur, unter anderem fürs Ortsmuseum, vorgesehen. In Hombrechtikon findet man darunter die Erneuerung von 1.-August-Fahnen. Grünigen lässt sich den Markt CHF 50'000 kosten. In Hombrechtikon findet man für Chilbi und Markt keine Suchtreffer. Es stellt sich die Frage, ob diese Nachbargemeinden übermütig sind. Für die 3%ige Steuerfussreduktion verzichten wir auf CHF 240'000 Finanzausgleichsgelder. Dafür könnten wir uns alle 2 Jahre einen «Pumptrack» finanzieren oder jedes Jahr 2 km direkt-zahlungsberechtigte Wildhecken, um unser Landschaftsbild zu verschönern.

Abstimmung

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, stimmt ab, ob die Versammlung eine Diskussion darüber wünscht. Die Anwesenden sind mit grossem Mehr dagegen.

8	13.08	Jugendfürsorge Neufestlegung Gemeindebeitrag für MINIMAX (Schulergänzende Tagesstrukturen) bis zum Inkrafttreten der geplanten überarbeiteten Gebühren- und Elternbeitragsreglemente von maximal CHF 200'000/Jahr
---	-------	--

Antrag

1. Zur Sicherstellung der schulergänzenden Tagesstrukturen MINIMAX wird ein Gemeindebeitrag von maximal CHF 200'000 pro Jahr gesprochen.
2. Diese Regelung gilt bis zum Inkrafttreten der geplanten überarbeiteten Gebühren- und Elternbeitragsreglemente.

Beleuchtender Bericht

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2009 wird dem Aufbau und Betrieb einer bedarfsgerechten schulergänzenden Tagesstruktur gestützt auf § 27 Abs. 3 des Volksschulgesetzes und gemäss dem durch die Schulpflege erarbeiteten Konzept zugestimmt. Für allgemeine Tarifsbeihilfen wurde ab dem Schuljahr 2009/10 ein Kredit von maximal CHF 100'000 pro Jahr bewilligt.

Seit der Einführung der schulergänzenden Tagesstrukturen im 2009 ist der Bedarf an Betreuungsplätzen stetig gestiegen, was eine Erweiterung des Angebotes zur Folge hatte. Im September 2014 hat die Schulpflege auf diese Entwicklung reagiert, indem sie im Rahmen ihrer Finanzkompetenzen weitere CHF 35'000 pro Jahr gesprochen hat. Gleichzeitig wurden die Tarife um ca. 10% angepasst, um einen höheren Kostendeckungsgrad zu erzielen. Im Zuge der Budgetierung für das Jahr 2018 hat sich klar herausgestellt, dass die im Dezember 2009 von der Gemeindeversammlung und im September 2014 gesprochenen Kredite nicht ausreichen, um das Angebot bedarfsgerecht und unter den bestehenden Bedingungen zu stellen. Aus diesem Grund wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 ein Antrag auf einen Gemeindebeitrag in der Höhe von CHF 170'000 für das Kalenderjahr 2018 gestellt und durch diese gutgeheissen. Anschliessend wurden von Seiten der Schulpflege die Strukturen und Anstellungsmodalitäten überprüft und wo möglich optimiert, mit dem Ziel, das Defizit zu verringern. An den Gemeindeversammlungen vom 12. Dezember 2018, bzw. vom 09. Dezember 2020 wurde zur Sicherstellung der schulergänzenden Tagesstrukturen MINIMAX für die Jahre 2019 und 2020, bzw. 2021 und 2022 ein Gemeindebeitrag von maximal CHF 160'000 gesprochen.

Erwägungen

Gemäss § 30 des Volksschulgesetzes sind die Schulen verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen zu stellen. Gleichzeitig ist es für die Schule von grossem Interesse, dass Schülerinnen und Schüler vor und nach der Schule nicht auf

sich alleine gestellt sind. Eine gute Betreuung bietet den Kindern Sicherheit, was sich positiv auf das Lernverhalten auswirken kann. Familien- und schulergänzende Betreuung hat eine integrierende Funktion in unserer Gesellschaft und ermöglicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Für Kinder aus anderen Kulturen ist sie ein Ort, wo sie mit den hiesigen Gepflogenheiten und unserer Sprache in Berührung kommen. Die schulergänzende Betreuung kann eine soziale Notwendigkeit für Alleinerziehende sein, die einer bezahlten Arbeit nachgehen sowie für Familien, die für ihre eigenständige Existenzsicherung auf mehr als ein Einkommen angewiesen sind. Der Besuch der schulergänzenden Betreuung soll allen Kindern im Schulalter, unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Erziehungsberechtigten, möglich sein.

Die Tarife sollen einen möglichst hohen Deckungsgrad aufweisen; die Erfahrungen mehrerer Jahre in Hombrechtikon wie auch in anderen Gemeinden zeigen jedoch, dass es kaum möglich ist, schulergänzende Tagesstrukturen kostenneutral anzubieten. Die finanzielle Belastung der Familien wäre hoch, was einzelne Eltern von einer Anmeldung ihrer Kinder abhalten würde. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich die Folgen der mangelnden Betreuung auf die Schule, zum Beispiel in Form von mangelnden sozialen Kompetenzen und/oder nicht erledigten Hausaufgaben, auswirken.

Die Schulpflege Hombrechtikon ist bestrebt, den jährlichen Kostenüberschuss so tief als möglich zu halten. Verschiedene Faktoren, wie zum Beispiel die durch eine zustandegekommene Initiative erweiterte Öffnungszeiten, die Teuerung sowie die Tatsache, dass immer mehr Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf die Tagesstrukturen besuchen, führen dazu, dass der für das Kalenderjahr 2023 budgetierte Überschuss CHF 187'800 beträgt. Der beantragte, im Vergleich zum aktuellen Budget erhöhte, maximale Gemeindebeitrag von CHF 200'000 soll dazu dienen, die zu erwartenden kostensteigernden Faktoren aufzufangen. Ein Legislaturziel des Gemeinderates ist die Professionalisierung und Qualitätssteigerung im Bereich Tagesstrukturen. Dieses Ziel fließt einerseits in die laufende Schulraumplanung ein. Andererseits soll auch der Aus- und Weiterbildung des Personals eine grössere Bedeutung zukommen, was sich auf die laufenden Kosten auswirkt.

Mit der geplanten Überarbeitung der Gebühren – und Elternbeitragsreglemente entfällt die Bewilligung des Gemeindebeitrages durch die Gemeindeversammlung.

Empfehlung:

Gemeinderat und Schulpflege empfehlen der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Antrag zu genehmigen.

Behördliche Referentin: Dr. Evéline Huber, Schulpräsidentin

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Präsident
Alex Hauenstein
Tal 2
8714 Feldbach

**Abschied der RGPK****Zum Gemeindeversammlungsgeschäft vom 14.12.2022
« Jugendfürsorge: MINIMAX »**

Der gemeinderätliche Antrag wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen.

Hombrechtikon, 26. Oktober 2022

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Hombrechtikon

Der Präsident

Alex Hauenstein

Der Aktuar

Adrian Tomaschett

Éveline Huber, Schulpräsidentin, informiert über die Vorlage im Sinne der Ausführungen in der Broschüre. Auch im Namen der Schulpflege bittet sie die Anwesenden, dem Antrag zuzustimmen.

Diskussion

Stefan Sulzer, Schirmensee 1, hat aus den Unterlagen nicht gesehen, was das Ziel dieser Überarbeitung ist. Auch auf die Fragen der Kostenentwicklung und der Dauer dieser Überarbeitung hat er keine Antworten gefunden.

Dr. Éveline Huber, Schulpräsidentin, erklärt, dass die Gemeinde diese Thematik mit einer externen Fachperson überarbeitet. Ziel ist es, an der Juni- oder Herbst-Gemeindeversammlung 2023 einen Antrag zu unterbreiten.

Stefan Sulzer, Schirmensee 1, stellt den Antrag, die Vorlage auf 2 Jahre bis längstens Ende 2024 zu befristen.

Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmungen

Abstimmung betreffend Befristung bis ins Jahr 2024

Der Antrag von Stefan Sulzer wird mit 135 gegen 113 Stimmen genehmigt.

Abstimmung zur Gesamtvorlage Minimax

Die Vorlage wird mit grossem Mehr genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst:**

1. Zur Sicherstellung der schulergänzenden Tagesstrukturen MINIMAX wird für die Jahre 2023 und 2024 ein Gemeindebeitrag von maximal CHF 200'000 pro Jahr gesprochen.
2. Protokollauszug an:
 - Dr. Evéline Huber, Schulpräsidentin (Pixas)
 - RGPK-Mitglieder (Pixas)
 - Bea Pfeifer, AL Schule, mit der Bitte um Umsetzung des vorstehenden Beschlusses (Pixas)
 - Martin Hofer, AL Finanzen+Steuern (Pixas)
 - 13.08

9 10.07 Voranschläge
 Budget 2023 der Politischen Gemeinde

Antrag:

1. Das Budget 2023 wird mit folgenden Eckwerten genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	61'970'500
Gesamtertrag	<u>CHF</u>	<u>35'252'300</u>
Aufwandsüberschuss	CHF	26'718'200

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	11'754'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	<u>CHF</u>	<u>640'000</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	11'114'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0
Einnahmen Finanzvermögen	<u>CHF</u>	<u>0</u>
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0

Einfacher Steuerertrag (100%)	CHF	23'067'241.38
-------------------------------	-----	---------------

2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Text gemäss Gemeindeversammlungsbrochüre:

Antrag des Gemeinderates

1 Antrag zum Budget

Der Gemeinderat hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Hombrechtikon genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	61'970'500.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	35'252'300.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	26'718'200.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	11'754'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	640'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	11'114'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Hombrechtikon zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	Fr.	23'067'241.38	
Steuerfuss		116%	
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	26'718'200.00
	Steuerertrag bei 116 %	Fr.	26'758'000.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	39'800.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 116% (Vorjahr 119%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8634 Hombrechtikon, 06.09.2022

Gemeinderat Hombrechtikon

Gemeindepräsident

Rainer Odermatt

Gemeindefürsprecher

Jürgen Sulzer

Bericht des Gemeindevorstands

In den vergangenen Jahren konnten erfreulicherweise mehr Steuereinnahmen generiert werden, als budgetiert waren. Durch die höheren Steuereinnahmen wird der Betrag, der aus dem Finanzausgleich kommt, reduziert. Der Finanzausgleich komplementiert die Steuereinnahmen unserer Gemeinde bis zu 95 Prozent des kantonalen Steuerdurchschnitts. Da der Kantonsdurchschnitt an einfachen Steuern ebenfalls gestiegen ist, steigt der Finanzausgleichsbeitrag für Hombrechtikon trotz höherer Steuereinnahmen an. Diese erfreuliche Entwicklung der eigenen Steuereinnahmen sowie des kantonalen Steuerdurchschnitts dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass weder die Höhe der gemeindeeigenen Steuereinnahmen noch die des Finanzausgleichs nicht für alle Jahre in Stein gemeisselt sind. Es besteht das Risiko, dass entweder die eigenen Steuereinnahmen erneut sinken, der kantonale Durchschnitt an einfachen Steuern zurückgeht (z. B. infolge fehlender Verfügbarkeit von Rohstoffen, Wirtschaftskrise, Inflation etc.) oder die Berechnungsgrundlagen für den Finanzausgleich geändert werden. Auch wenn für das Budget 2023 noch keine entsprechenden Risiken berücksichtigt sind, dürfen diese für spätere Jahre nicht ausser Acht gelassen werden.

Das vorliegende Budget weist einen Ertragsüberschuss von CHF 39'800 aus. Mit Ausnahme des Bereichs «Verkehr» ist mit steigenden Nettokosten zu rechnen (hauptsächlich im Schulbereich mit CHF 1.29 Mio.). Demgegenüber steigen aber auch die Steuereinnahmen und (dank der höher erwarteten kantonalen Durchschnittssteuerkraft) auch die Finanzausgleichsbeiträge.

Aufgrund der positiven Jahresergebnisse der vergangenen Jahre, der Hochrechnung 2022 sowie des vorliegenden Budgets hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022 eine Steuerfussenkung von 3 Prozent zu beantragen. Dennoch ist Vorsicht geboten. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung sagt nur wenig über die Liquidität respektive über eine sich anbahnende Verschuldung aus. Die Investitionsplanung weist tendenziell hohe Ausgaben auf. Namentlich betroffen sind das Gemeindehaus, das Hochwasserschutzprojekt Feldbach und die Schulhäuser im Dörfli. Diese müssen - nebst den Aufwendungen aus der Erfolgsrechnung - bezahlt werden können. Im Moment besteht noch ein gewisses Polster an Liquidität. Wenn die liquiditätswirksamen Ausgaben (aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) die liquiditätswirksamen Einnahmen übersteigen, führt dies unweigerlich zu einer Zunahme der Verschuldung. Diese wird durch Darlehen finanziert. Die Darlehen wiederum generieren nicht nur einen jährlichen Zinsaufwand, sondern müssen später auch zurückbezahlt werden. Um eine Wellenbewegung beim Steuerfuss zu verhindern, sind Steuerfussenkungen moderat und mit Weitsicht zu beschliessen.

Eine Steuerfussreduktion von 1% generiert einen Minderertrag von CHF 311'700. Dieser Betrag setzt sich aus CHF 230'700 weniger Steuereinnahmen und CHF 81'000 weniger Finanzausgleichsbeiträgen zusammen. Der jährliche Verzicht auf Einnahmen bei einer Reduktion von drei Steuerprozenten beträgt demnach CHF 935'100. Dabei noch nicht berücksichtigt sind die tieferen Steuern der Vorjahre als Folge der Steuerfussenkung, welche ab 2024 das Budget belasten werden.

Eine Steuerfussreduktion um 3 Prozent ab dem Jahr 2023 erachtet der Gemeinderat auch mittelfristig als finanziell tragbar, sinnvoll und im Interesse der Hombrechtiker Steuerzahlenden.

Die finanzpolitische Reserve ist im Gegensatz zu den Vorfinanzierungen von Investitionsvorhaben nicht zweckgebunden. Sie dient ausschliesslich der finanzpolitischen Steuerung. Eine Einlage darf nur budgetiert werden, wenn die Erfolgsrechnung ausgeglichen ist. Dadurch fliessen der Gemeinde entsprechend mehr flüssige Mittel zu. Dies ist notwendig: Der Finanzplan (aktuellster Finanzplan vom 21.09.22) weist eine Selbstfinanzierung von CHF 23 Mio. auf. Demgegenüber steht gemäss aktuellem Investitionsplan ein Investitionsvolumen von CHF 40 Mio. Dies entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von knapp 60 Prozent. Für die Differenz zwischen der Selbstfinanzierung und dem Investitionsvolumen muss Fremdkapital (CHF 17 Mio.) aufgenommen werden. Dies bedeutet, dass jährlich rund CHF 3.4 Mio. Ertragsüberschüsse resultieren sollten, damit die Investitionen aus eigenen Mitteln bezahlt werden können. Die Einlage von CHF 1.5 Mio. in die finanzpolitische Reserve ist ein gangbarer Weg, um einen massgeblichen Teil von zusätzlichen Darlehensaufnahmen zu verhindern. Dies dürfte insbesondere in Zeiten von steigenden Zinsen dazu beitragen, die Zunahme der Bruttoverschuldung auf ein tragbares Mass zu reduzieren.

Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Hombrechtikon in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 06.09.2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	61'970'500.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	35'252'300.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	26'718'200.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	11'754'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	640'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	11'114'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2023 der Gemeinde Hombrechtikon finanziell angemessen und finanzpolitisch korrekt ist. Sie befürwortet die seit HRM2 mögliche Einlage in die finanzpolitische Reserve. Somit wird sichergestellt, dass zukünftige Investitionen mit einem geringeren Anteil an Fremdkapital getätigt werden können. Damit können zusätzliche wiederkehrende Kosten für Kapitalzinsen tiefer gehalten werden.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Hombrechtikon entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.


2 Antrag zum Steuerfuss


Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	23'067'241.38
Steuerfuss			116%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	26'718'200.00
	Steuerertrag bei 116%	Fr.	26'758'000.00
	Ertragsüberschuss		39'800.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf massvolle 116% (Vorjahr 119%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

8716 Hombrechtikon, 11.11.2022
Rechnungsprüfungskommission Hombrechtikon


Präsident
Alex Hauenstein


Aktuar
Adrian Tomaschett

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2023	Budget 2022
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand		61'970'500.00	55'094'900.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		35'252'300.00	30'090'900.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		-26'718'200.00	-25'004'000.00
Steuerertrag und Steuerfuss			
	Budget 2023	Budget 2022	
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100%	23'067'241.38	21'853'448.28	
Steuerfuss	116%	119%	
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	20'373'100.00	20'200'000.00	
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	4'776'500.00	4'300'000.00	
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	1'462'200.00	700'000.00	
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	146'200.00	150'000.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr	26'758'000.00	25'350'000.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr		26'758'000.00	25'350'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	39'800.00	346'000.00

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt Budget 2023	Allgemeiner Haushalt Budget 2023	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2023
+ Ertragsüberschuss	39'800.00	39'800.00	-
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	348'700.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	521'800.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	2'727'100.00	2'301'000.00	426'100.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	354'700.00	6'000.00	0.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	592'600.00	71'000.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	1'500'000.00	1'500'000.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	4'029'000.00	3'775'800.00	253'200.00
J. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	11'114'000.00	8'425'000.00	2'689'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-7'085'000.00	-4'649'200.00	-2'435'800.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	36%	45%	9%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methodik.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
 > 100 % ideal
 80 - 100 % gut bis vertretbar
 50 - 80 % problematisch
 < 50 % ungenügend

Finanzierung

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe	Wasserwerk Budget 2023	Abwasserbeseitigung Budget 2023	Abfallwirtschaft Budget 2023
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	348'700.00	0.00	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	371'700.00	149'900.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	-33'000.00	404'000.00	55'100.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	315'700.00	32'300.00	-94'800.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'829'000.00	860'000.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-1'513'300.00	-827'700.00	-94'800.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	17%	4%	0%

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-)/ Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	39'800.00
--------------------------------	--	-----------

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettvermögen), darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2021	73'254'689.27
J. Fremdkapital per 31.12.2021	38'664'670.51
= Nettvermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2021	34'590'018.76

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettvermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettvermögen	34'590'018.76
--	----------------------

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	2'301'000.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	802'740.00
Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld	3'103'740.00

Einlagen in finanzpolitische Reserve	Funktion 9900	Sachkonto 3894.00	1'500'000.00
--------------------------------------	------------------	----------------------	--------------

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote											Richtwerte
Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind.											> 25 %
Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.											< 25 %
RE	RE	RE	HR	BU							Ø
2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028		0%
62%	65%	64%	65%	66%							

Zinsbelastungsquote											Richtwerte
Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.											< 5 %
											> 5 %
RE	RE	RE	HR	BU							Ø
2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028		0%
1%	1%	1%	1%	1%							

Investitionsanteil											Richtwerte
Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.											> 10 %
											< 10 %
RE	RE	RE	HR	BU							Ø
2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028		0%
17%	10%	10%	12%	17%							

Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	11'759'000.00	10'940'800.00	10'626'960.69
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'220'900.00	8'642'800.00	8'919'012.94
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'554'000.00	2'560'800.00	1'980'829.00
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	354'700.00	421'500.00	573'175.58
36 Transferaufwand	34'534'700.00	31'448'800.00	32'281'670.83
37 Durchlaufende Beiträge	40'000.00	40'000.00	4'000.00
<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>59'463'300.00</i>	<i>54'052'500.00</i>	<i>54'385'648.84</i>
40 Fiskalertrag	34'818'000.00	31'807'000.00	33'453'006.01
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	4'947'800.00	4'711'700.00	4'817'890.29
43 Übrige Erträge	15'000.00	16'000.00	18'544.20
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	592'600.00	347'800.00	342'433.21
46 Transferertrag	20'244'000.00	17'207'700.00	20'461'687.87
47 Durchlaufende Beiträge	40'000.00	40'000.00	4'000.00
<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>60'657'400.00</i>	<i>54'130'200.00</i>	<i>59'097'561.58</i>
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>1'194'100.00</i>	<i>77'700.00</i>	<i>4'711'912.74</i>
34 Finanzaufwand	380'800.00	448'200.00	285'807.18
44 Finanzertrag	728'500.00	718'500.00	687'278.36
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>345'700.00</i>	<i>268'300.00</i>	<i>401'469.18</i>
Operatives Ergebnis	1'539'800.00	346'000.00	5'113'381.92
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'500'000.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	-1'500'000.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	39'800.00	346'000.00
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	628'400.00	594'200.00	422'861.01
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	628'400.00	594'200.00	422'861.01
Total Aufwand	61'970'500.00	55'094'900.00	55'094'317.03
Total Ertrag	62'010'300.00	55'440'900.00	60'207'696.95

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
50 Sachanlagen	11'384'000.00	9'839'000.00	5'431'283.23
51 Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	220'000.00	140'000.00	36'301.11
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	150'000.00	220'200.00	253'752.90
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben	11'754'000.00	10'199'200.00	5'721'337.24
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen von Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	835.85
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	640'000.00	460'000.00	1'066'489.56
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Übertragung von Beteiligungen im Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen	640'000.00	460'000.00	1'067'325.21
Investitionen im Verwaltungsvermögen			
Total Investitionsausgaben	11'754'000.00	10'199'200.00	5'721'337.24
Total Investitionseinnahmen	640'000.00	460'000.00	1'067'325.21
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-11'114'000.00	-9'739'200.00
			-4'654'012.03

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
70	Investitionen in Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben		0.00	0.00	0.00
80	Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
82	Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	26'200.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen		0.00	0.00	26'200.00
Investitionen im Finanzvermögen				
Total Ausgaben		0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen		0.00	0.00	26'200.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen		0.00	0.00	26'200.00
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)				

Budget – Details

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss Beschluss Nr. 95 vom 05.04.2022 0.75%. Verzinst wird der Wert anfangs Jahr.

Verzinst werden

- die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe.

0

Allgemeine Verwaltung
401'600.00 Mehraufwand
9'400.00 Minderertrag

Konto	Text	Budget 2023	Budget 2022	Differenz Begründung
0110	Legislative			
3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	84'600.00	64'100.00	20'500.00 Im 2023 finden Kantons- und Regierungswahlen statt.
0120	Exekutive			
3130.00	Dienstleistungen Dritter	28'000.00	6'000.00	22'000.00 Für den Finanzplan sowie diverse Rechtsgutachten muss der Budgetposten erhöht werden. Im vergangenen Jahr war das Budget zu tief angesetzt worden.
0220	Allgemeine Dienste, übrige			
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'264'700.00	1'149'500.00	115'200.00 Infolge Jobrotationen fällt ein Lohnanteil aus dem Konto 1400.3010.00 neu bei der allgemeinen Verwaltung an. Ebenfalls ist (nebst der Teuerung von 2.5% sowie einer individuellen Lohnmehrerhöhung von 0.6%) eine zusätzliche Stelle im Hochbau budgetiert.
3113.2	Anschaffung Hardware	4'000.00	44'000.00	-40'000.00 Das Budget 2022 beinhaltete die redundante Datenverfügbarkeit im Umfang von CHF 35'000. Dabei handelte es sich um einmalige Kosten.
3118.00	Anschaffung Software, Lizenzen	58'100.00	40'400.00	17'700.00 Die neue Homepage verursacht jährliche Mehrkosten von CHF 5'200. Zudem ist die Anschaffung einer Software für die Bearbeitung der Liegenschaften vorgesehen. Die einmaligen Kosten betragen CHF 6'200, die wiederkehrenden Kosten CHF 3'800. Für die Stellensuche sowie die Bearbeitung der Bewerbungen wird ein Tool beschafft. Die Kosten belaufen sich auf CHF 1'500. Ebenfalls steigen die Lizenzkosten für die Bausoftware. Die übrigen Lizenzen bleiben praktisch unverändert.
3130.00	Dienstleistungen Dritter Hochbau	0.00	18'000.00	-18'000.00 Die Dienstleistungen Dritter werden neu unter 0220.3130.80 geführt und für einen höheren Detaillierungsgrad auf diverse Positionen aufgeteilt.
3130.05	Dienstleistungen Dritter allg. Verwaltung	70'400.00	13'900.00	56'500.00 Trotz intensiver Suche nach geeignetem Personal ist es bislang nicht gelungen, alle offenen Stellen im Hochbau zu besetzen. Dies führt im 2023 voraussichtlich zu hohen Kosten für sogenannte Springer (extern zugezogenes Personal).
3130.07	Externe Reinigung	0.00	10'400.00	-10'400.00 Die Reinigungskosten werden über die funktionale Gliederung 0290 (verbucht).
3130.80	Dienstleistungen Dritter Hochbau	47'000.00	0.00	47'000.00 Die Dienstleistungen Dritter Hochbau werden neu in diesen Konten erfasst (vorher Kto. 0220.3130.00).
3132.02	Gutachten, Expertisen, Beratung, Gerichtsgebühren	34'000.00	10'000.00	24'000.00 Die Verwaltung plant die Einführung von Axioma. Die bestehende Software wird ab dem 1. Januar 2023 nicht mehr gewartet. Nebst der Protokollverwaltung sollten damit auch vermehrt die Zusammenarbeit unter den einzelnen Abteilungen und Pendenzent-erledigung digitalisiert und überwacht werden. In den Kosten sind sowohl die einmaligen Kosten als auch die wiederkehrenden Aufwendungen enthalten.
3132.20	Abraxas-Verarbeitungskosten	64'800.00	71'100.00	-6'300.00 Die einmaligen sowie die wiederkehrenden Kosten der neuen Verwaltungssoftware (insgesamt CHF 51'300) sind budgetiert. Demgegenüber werden die Abraxaskosten neu auf die entsprechenden Gliederungen verteilt. Dies betrifft insbesondere das Sozialamt sowie das allgemeine Rechtswesen.
3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	35'000.00	0.00	35'000.00 Bei den CHF 35'000/Jahr handelt es sich um Mietkosten für die Auslagerung der Abteilung Finanzen und Steuern an die Röllstrasse 5 ab dem 1. Januar 2022.
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	32'500.00	0.00	32'500.00 Im 2023 werden die zwischenzeitlich 5-jährigen PCs der Verwaltung ersetzt. Die Kosten sind in der Investitionsrechnung budgetiert. Die Investition ist über 4 Jahre abzuschreiben (2023-2026).
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige			
3140.00	Unterhalt an Grundstücken	40'000.00	58'000.00	-18'000.00 Das Budget 2023 beinhaltet weniger grössere Arbeiten als dies im Vorjahresbudget der Fall war. Budgetiert sind unter anderem die Neugestaltung der Feuerstelle auf dem Areal Hoflöhle, der Unterhalt des Vorplatzes beim Mehrzweckgebäude sowie die Umgebungspflege (inkl. Baumschnitt) beim Gemeindehaus.
3150.00	Unterhalt Mobilien	9'000.00	24'300.00	-15'300.00 Beim Unterhalt des Mobiliars wurde bei der Budgetierung auf die durchschnittlichen Angaben der vergangenen 4 Jahre abgestellt.
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	128'600.00	73'700.00	54'900.00 Ab Termin der Urnenabstimmung über den neuen Anbau und die Sanierung des Gemeindehauses sind Teile des bestehenden Gemeindehauses in einem kürzeren Zeitintervall abzuschreiben. Die Abschreibungsdauer wird dadurch verkürzt, was zu höheren Abschreibungen führt.
4930.00	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	-50'100.00	-25'800.00	-24'300.00 Aufgrund der massiv gestiegenen Energiekosten steigen auch die Nebenkosten. Bei den Verwaltungsliegenschaften führt dies zu einem Mehrertrag. Da es sich lediglich um eine interne Verrechnung handelt, ist der Einfluss auf das Jahresergebnis minimal.

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit
 106'200.00 Mehraufwand
 23'500.00 Minderertrag

Konto	Text	Budget 2023	Budget 2022	Differenz Begründung
1400	Allgemeines Rechtswesen			
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	193'300.00	243'500.00	-50'200.00 Infolge Jobrotation fällt ein Teil der Kosten neu im 0220.3010.00 an. Ebenfalls konnten im Vergleich zum Budget 2022 Rotationsgewinne erzielt werden.
3052.00	AG-Beträge an Pensionskassen	22'000.00	34'800.00	-12'800.00 Als Folge der tieferen Lohnkosten sinken auch die Pensionskassenbeiträge.
3133.20	Abraxas (VRGG)-Verarbeitungskosten	43'100.00	0.00	43'100.00 Bisher wurden die Kosten über die allgemeine Verwaltung abgebucht (Kto. 0220.3133.20) verbucht. Neu folgt die Aufteilung zu Lasten der entsprechenden Gliederung.
4602.00	Ertragsüberschuss Betriebsamt Pfannenstiel	-13'700.00	-32'600.00	18'900.00 Der zu budgetierende Ertragsüberschuss wird der Gemeinde vom regionalen Betriebsamt Pfannenstiel bekannt gegeben.
1500	Feuerwehr			
3010.04	Löhne Dienstleistende (FW resp.	60'300.00	45'200.00	15'100.00 Mit Gemeinderatsbeschluss 234 vom 6.9.2022 wurden die Löhne der Feuerwehr erhöht.
3090.04	Aus- und Weiterbildung Dienstleistende (FW resp. ZS)	69'000.00	50'900.00	18'100.00 Der Kurs für Einsätze in Tiefgaragen mit CHF 22'000 ist neu und muss von den Angehörigen der Feuerwehr besucht werden.
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	140'200.00	47'500.00	92'700.00 Im 2023 sind verschiedene grössere Anschaffungen wie Compositflaschen, Helme, Strahlrohre, Handstapler, Module für Sanitätsfahrzeug usw. geplant.
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	24'100.00	39'200.00	-15'100.00 Das Budget 2022 beinhaltete verschiedene Unterhaltsarbeiten, wie z.B. ein Reifensatz, Prüfung der Leiter (ADL), einen Schlauchersatz usw. Diese Kosten fallen im 2023 nicht mehr an. Das Budget enthält die notwendigen Services an den Gerätschaften.
1610	Militärische Verteidigung			
3149.00	Unterhalt übrige Sachanlagen	6'600.00	43'800.00	-37'200.00 Das Budget 2022 beinhaltete die Sanierung des Schliesswals. Diese Kosten fallen im 2023 nicht mehr an.
1620	Zivilschutz			
3130.01	Dienstleistungen Dritter	14'300.00	3'200.00	11'100.00 Die periodische Schutzraumkontrolle wurde gemäss Gemeinderatsbeschluss 36 vom 25.1.2022 extern vergeben.

2

Bildung

 1'542'600.00 Mehraufwand
 1'249'100.00 Mehrertrag

Konto	Text	Budget 2023	Budget 2022	Differenz Begründung
2110	Kindergarten			
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	73'900.00	49'100.00	24'800.00 Aufgrund des Mangels an Lehr- und Therapiepersonal werden vermehrt Schulasstizen eingesetzt. Zudem sind aufgrund von der Verlegung des Stichtages zur Einschulung die Kinder immer jünger und haben einen erhöhten Bedarf an Unterstützung.
3010.30	Integrative Sonderschulung (ISR)	54'800.00	31'000.00	23'800.00 Im Rahmen der Integrierten Sonderschulung (ISR) werden vermehrt Schulasstizen eingesetzt.
3611.10	Entschädigungen an Kanton: Vikariate	1'150'800.00	1'028'000.00	122'800.00 Aufgrund von kantonalen Vorgaben werden die Kindergartenlöhne angehoben.
3611.20	Entschädigung an Kanton: ISR (100%)	46'800.00	33'600.00	13'200.00 Es gibt aktuell mehr integrierte Sonderschulungen im Kindergarten. Zudem führt die geplante Lohnanpassung im Kindergartenbereich zu höheren Kosten.
2120	Primarstufe			
3111.10	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge Schule (ohne ICT)	23'600.00	50'100.00	-26'500.00 Im 2022 ist in den Einheiten Dörfl und Tobel/Feldbach die Anschaffung von Schulmobiliar budgetiert. Diese fällt im 2023 weg.
3159.10	Unterhalt übrige mobile Anlagen Schule	10'000.00	25'100.00	-15'100.00 Im 2022 ist Tummalmaterial sowie die Revision von drei Barren budgetiert. Dies fällt im 2023 weg.
3611.00	Entschädigungen an Kanton: Lehrenlöhne	4'710'800.00	4'488'000.00	222'800.00 Die Erhöhung ergibt sich aus der Teuerung sowie aus budgetierten Dienstaltersgeschenken.
2130	Sekundarstufe			
3020.40	Löhne übrige sonderpäd. Massnahmen	61'300.00	38'700.00	22'600.00 Für die Schulung (Deutsch als Zweitsprache) von ukrainischen Flüchtlingskindern ist auf dieser Stufe der Betrag von CHF 20'000 budgetiert.
3111.10	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge Schule (ohne ICT)	8'500.00	22'000.00	-13'500.00 Im 2022 war die Einrichtung eines Schulzimmers im Gmeindmatt budgetiert. Dieser Betrag entfällt im 2023.
3611.00	Entschädigungen an Kanton: Lehrenlöhne	2'336'400.00	2'144'200.00	192'200.00 Aufgrund der Schölerzahlen wurden durch das Volksschulamt mehr Stelleprozent zugewiesen. Zudem führt die absehbare Teuerung zu höheren Lohnkosten.

3612.31	Entschädigungen an Gemeinde: Schule	160'200.00	120'600.00	39'600.00	Es sind mehr Schülerinnen und Schüler für ein 10. Schuljahr oder für eine Kunst- und Sportschule angemeldet.
4260.00	Rückerstattung und Kostenbeteiligung Dritter	-32'000.00	-57'500.00	25'500.00	Die Elternbeiträge wurden im 2022 zu hoch budgetiert.
2170	Schulliegenschaften				
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'125'200.00	1'025'900.00	99'300.00	Bei den Mehrkosten wird mit der Teuerung (2.5%) und dem Individuellen Stufenanstieg (0.6%) gerechnet. Dies entspricht einer Erhöhung von CHF 31'900. Dazu kommen Dienststättergeschenke im Umfang von CHF 11'400. Die externen Reinigungskosten (Kto. 2170.3130.07) sinken um CHF 21'400. Der KIGA und der Minimax werden neu durch das eigene Personal betreut.
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge (ohne ICT)	45'000.00	6'000.00	39'000.00	Die Kehrsaugmaschine für die Schuleinheit Dörfli muss ersetzt werden.
3130.07	Externe Reinigung	12'000.00	33'400.00	-21'400.00	Die Reinigung im Kindergarten und im Minimax 3 (Betreuungsort) wird neu durch das eigene Personal wahrgenommen.
3132.02	Gutachten, Expertisen, Beratung, Gerichtsgebühren Hochbau	32'000.00	15'000.00	17'000.00	Die Machbarkeitsstudien und die Vorprojekte für den Heizungsersatz und die energetischen Massnahmen sind für die Kindergärten Zeigli, Bretlen und Feisbach geplant.
4470.00	Pacht-, Miet-, Baurechtzinsen Liegenschaften VV	-135'800.00	-53'100.00	-82'700.00	Sämtliche Liegenschaften wurden intern einer Kontrolle bezüglich der Verbuchung unterzogen. Dabei wurde abgeklärt, welche Liegenschaft respektive welche Wohnung sich im Finanz- respektive im Verwaltungsvermögen befindet. Bei den Schulhäusern befinden sich auch die Wohnungen im Bereich des Verwaltungsvermögens. Die entsprechenden Mietzinsen sollten deshalb auch in der funktionalen Gliederung 2170 verbucht werden. Bisher erfolgte die Verbuchung über die Funktion 9630. Im Konto 2170.4470.00 erhöhen sich deshalb die Erträge um CHF 82'700. Im Gegenkonto (Kto. 9630.4430.01) sinken die Erträge. Auf den Gesamtabschluss hat dieser Wechsel keinen Einfluss.
2180	Tagesbetreuung				
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Tagesstrukturen	434'600.00	334'000.00	100'600.00	Aufgrund des erhöhten Betreuungsbedarfs wird mehr Personal benötigt (z.B. braucht es für ein Kind mit gesundheitlichen Problemen eine 1:1-Betreuung, Kinder können noch nicht selbstständig auf die Toilette etc.). Zudem wirken sich die durch eine Initiative geltenden längeren Öffnungszeiten auf die Lohnkosten aus.
3090.00	Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals	17'600.00	0.00	17'600.00	Die Schule möchte die Arbeitsqualität des Personals steigern. Dafür sind Weiterbildungen vorgesehen.
4220.00	Kostgelder, Taxen Tagesstrukturen	0.00	-365'000.00	365'000.00	Die Kontonummer hat geändert. Neu werden diese Erträge im Kto. 2180.4240.00 budgetiert.
4220.01	Kostgelder, Taxen Ferienbetreuung	0.00	-21'600.00	21'600.00	Die Kontonummer hat geändert. Neu werden diese Erträge im Kto. 2180.4240.03 budgetiert.
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen Tagesstruktur	-475'000.00	0.00	-475'000.00	Die Kontonummer hat geändert. Bisher wurden diese Erträge im Kto. 2180.4220.00 budgetiert.
4240.03	Benützungsgebühren und Dienstleistungen Ferienbetreuung	-21'600.00	0.00	-21'600.00	Die Kontonummer hat geändert. Bisher wurden diese Erträge im Kto. 2180.4220.01 budgetiert.
2192	Volksschule, Sonstiges				
3010.07	Support ICT	57'100.00	0.00	57'100.00	Die Stelle "Fachverantwortung ICT" wurde wieder besetzt.
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	45'700.00	34'500.00	11'200.00	Aufgrund der Besetzung der Stelle "Fachverantwortung ICT" fallen auch die entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge wieder an.
3100.20	Verbrauchsmaterial ICT (inkl. Toner)	13'000.00	0.00	13'000.00	Die Kosten für die Toner wurden bisher im Konto 2192.3153.20 verbucht.
3104.20	Lehrmittel	2'200.00	26'590.00	-24'390.00	Aufgrund eines Verbuchungshinweises des kantonalen Gemeindeamtes werden die Lizenzen für Lernsoftware neu im Konto 2192.3118.00 verbucht.
3113.20	Anschaffung ICT	16'000.00	5'000.00	11'000.00	Im 2022 wurden aufgrund der Gesamtmodernisierung der Geräte kein Ersatz von Geräten budgetiert.
3118.00	Anschaffung immaterielle Anlagen, Lizenzen (jährlich)	34'500.00	0.00	34'500.00	Bisher wurden Lizenzen für Lernsoftware im Konto 2192.3104.20 verbucht.
3132.10	Externe Beratung Schule	48'200.00	63'510.00	-15'310.00	UPC Internet und Lehreroffice wurden im Budget 2022 in diesem Konto budgetiert (neu Kto. 2192.3158.00). Die externe Beratung für die Schulumplanung wird nicht mehr über die Schule budgetiert.
3153.20	Informatik-Unterhalt (Hardware)	0.00	13'700.00	-13'700.00	Toner werden neu im Konto 2192.3100.20 verbucht.
3158.00	Service- und Wartungsverträge Software	15'800.00	0.00	15'800.00	UPC Internet und Lehreroffice wurden im Budget 2022 im Konto 2192.3132.10.7 budgetiert.
2200	Sonderschulen				
3132.10	Externe Beratung Schule	245'000.00	145'000.00	100'000.00	Es werden zwei Kinder geschult, welche einen hohen Bedarf an behindertenspezifischer Begleitung und Beratung benötigen.
3631.98	Beiträge an Kantone und Konkordate: Übrige (Spitalkosten)	53'700.00	0.00	53'700.00	Gemäss Vorgabe des Kantons werden anstelle der effektiven Kosten für Spitalschulen neu pauschal CHF 5.90/Einwohner verrechnet.
3635.40	Beiträge an private Sonderschulen	639'500.00	328'100.00	311'400.00	14 Kinder besuchen eine externe Sonderschule, welche nicht über den Kanton finanziert wird.
4260.30	Rückerstattungen Verpflegungsbeträge	-38'000.00	-10'000.00	-28'000.00	Anhand der Schülerzahlen, welche externe Schulen besuchen, muss von höheren Verpflegungsbeträgen ausgegangen werden.
4611.00	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	-70'000.00	-16'000.00	-54'000.00	Für die höheren Beratungskosten (Kto. 2200.3132.10) werden höhere Staatsbeiträge erwartet.

3

Kultur, Sport und Freizeit
 57'100.00 Mehraufwand
 -5'400.00 Mehrertrag

Konto	Text	Budget 2023	Budget 2022	Differenz Begründung
3290 3111	Kultur, Übriges Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge (ohne ICT)	11'000.00	0.00	11'000.00 Im 2023 sollen die 1. August-Fahnen ersetzt werden.
3411 3130.19	Badanstalt Feldbach Allg. Verwaltungskosten	36'600.00	1'600.00	35'000.00 Im Budget enthalten ist eine Gebäude-Analyse inklusive Machbarkeitsstudie mit Abklärungen bezüglich Denkmalschutz sowie Abklärung eines neuen Betriebskonzepts mit Umfrage.
3412 3120.00	Schwimmhalle Eichberg Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	32'000.00	0.00	32'000.00 Die Budgetierung dieses Postens ist im letzten Jahr vergessen gegangen.
3144.00	Planbarer Unterhalt Hochbauten	20'000.00	42'500.00	-22'500.00 Die Service-Verträge wurden erneuert und optimiert. Zudem ist weniger Unterhalt geplant, da die Technikerneuerung im Investitionsbudget enthalten ist.

4

Gesundheit
 1'063'500.00 Mehraufwand
 0.00 Minderertrag

Konto	Text	Budget 2023	Budget 2022	Differenz Begründung
4125 3634.40	Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime Beiträge an öffentliche Unternehmungen (als beauftragte Leistungserbringer) für Leistungen der Langzeitpflege	1'466'700.00	0.00	1'466'700.00 Neu werden die Kosten für die Pflegefinanzierung an die AZ Bretilen AG über dieses Konto verbucht (Budget 2022 Kto. 4125.3635.40). Durch die Erhöhung der Anzahl Pflegeplätze sowie der neuen Tarife (Festlegung durch Gesundheitsdirektion) erhöhen sich die Kosten massiv. Die Budgetzahl ist mit der AZ Bretilen AG abgestimmt.
3634.46	Beiträge an öffentliche Unternehmungen (als übrige Leistungserbringer) für Leistungen der Langzeitpflege	154'700.00	270'100.00	-115'400.00 Die Berechnung des Budgets 2023 basiert auf einer Hochrechnung der bisher eingegangenen Rechnungen sowie dem neuen Tarif gemäss Gesundheitsdirektion.
3634.47	Beiträge an öffentliche Unternehmungen (als übrige Leistungserbringer) für Leistungen der Akut- und Übergangspflege	1'600.00	55'200.00	-53'600.00 Derzeit sind keine Akut- und Übergangspflege besetzt. Dies kann sich kurzfristig ändern. Der budgetierte Betrag entspricht in etwa der Rechnung 2021.
3635.40	Beiträge an private Unternehmungen (als beauftragte Leistungserbringer) für Leistungen der Langzeitpflege	0.00	794'100.00	-794'100.00 Bisher wurden die Kosten für die Pflegefinanzierung an die AZ Bretilen AG über dieses Konto verbucht (Budget 2023 Kto. 4125.3634.40).
3635.46	Beiträge an private Unternehmungen (als übrige Leistungserbringer) für Leistungen der Langzeitpflege	1'784'000.00	1'239'400.00	544'600.00 Es ist eine enorme Zunahme an Personen festzustellen, welche sich in einem privaten Heim pflegen lassen. Lagen die Kosten im 2021 noch bei rund CHF 1.2 Mio., mussten im 2022 bereits per Ende Juli rund CHF 1 Mio. ausgegeben werden. Die Berechnung des Budgets 2023 basiert auf einer Hochrechnung der bisher eingegangenen Rechnungen sowie dem neuen Tarif gemäss Gesundheitsdirektion.

5

Soziale Sicherheit
 1'276'900.00 Mehraufwand
 -876'300.00 Mehrertrag

Konto	Text	Budget 2023	Budget 2022	Differenz Begründung
5120 3635.10	Prämienverbilligungen Beiträge an Krankenkassen für Sozialhilfeempfänger	800'000.00	649'000.00	151'000.00 Ein Teil der Kosten vom Kto. 5120.3637.10 wird neu über dieses Konto verbucht. Zudem musste der Betrag als Folge der ukrainischen Geflüchteten erhöht werden.
3637.10	Beiträge an Sozialhilfeempfänger	10'000.00	48'000.00	-38'000.00 Es erfolgen nur noch vereinzelt Buchungen auf diesem Konto. Diese Buchungen werden neu im Konto 5120.3635.10 budgetiert. Die Änderung ist die Konsequenz aus einer neuen Zusammenarbeitsregelung mit der Fachstelle Erwachsenenschutz Bezirk Mellen seit dem 1.1.2022.
4630.00	Beiträge vom Bund	0.00	-244'200.00	244'200.00 Seit 1.1.2021 kommen keine Bundesbeiträge mehr, dafür 100% vom Kanton. Der Kantonsbeitrag wird im Konto 5120.4631.00 budgetiert.
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-460'000.00	-199'800.00	-260'200.00 Seit 1.1.2021 kommen keine Bundesbeiträge mehr, dafür 100% vom Kanton. Der Kantonsbeitrag wird im Konto 5120.4631.00 budgetiert.
4637.10	Durch Sozialhilfeempfänger rückerstattete Prämien; IPV	-350'000.00	-263'000.00	-97'000.00 Die Erhöhung der Rückerstattungen steht im Zusammenhang mit der Zunahme der ukrainischen Geflüchteten.
5220 4637.20	Ergänzungsleistungen IV Rückerstattungen Ergänzungsleistungen (zu Unrecht bezogene Leistungen)	-37'500.00	-73'600.00	36'100.00 Seit diesem Jahr werden bei der SVA Zürich die Rückerstattungen (wie auch die Krankheitskosten) in "rechtmässige Rückerstattungen aus Nachlassen" und in "unrechtmässige Rückerstattungen" aufgeteilt. Die Gemeinden haben die neuen Kontos zu übernehmen. Ein Teil der früher auf diesem Konto budgetierten Beträge fällt nun im Kto. 5220.4637.20 an.
4637.21	Rückerstattungen Ergänzungsleistungen (rechtmässig bezogene Leistungen aus Nachlass)	-37'500.00	0.00	-37'500.00 Im Zusammenhang mit der neuen Kontierung der SVA erfolgt die Budgetierung dieses Postens. Der Ertrag im Kto. 5220.4637.20 wird entsprechend reduziert.
5320 4637.20	Ergänzungsleistungen AHV Rückerstattungen Ergänzungsleistungen (zu Unrecht bezogene Leistungen)	-25'000.00	0.00	-25'000.00 Seit diesem Jahr werden bei der SVA Zürich die Rückerstattungen (wie auch die Krankheitskosten) in "rechtmässige Rückerstattungen aus Nachlassen" und in "unrechtmässige Rückerstattungen" aufgeteilt. Die Gemeinden haben die neuen Kont zu übernehmen. Ein Teil der früher auf diesem Konto budgetierten Beträge fällt nun im Kto. 5320.4637.20 an.
4637.21	Rückerstattungen Ergänzungsleistungen zur AHV	-25'000.00	-45'000.00	20'000.00 Im Zusammenhang mit der neuen Kontierung der SVA erfolgt die Budgetierung dieses Postens. Der Ertrag im Kto. 5320.4637.20 wird entsprechend reduziert.

5440 3635.00	Jugendschutz Beiträge an private Unternehmungen: Mojuga Stiftung	244'200.00	263'200.00	-19'000.00	Die Kosten für die Mojuga Stiftung werden neu leicht verändert aufgeteilt (s. auch Kto. 5450.4631.00). Der Gesamtbetrag von CHF 360'000 gemäss rechtsgültigem GV-Beschluss bleibt unverändert.
5450 3635.00	Familienförderung (Mojuga) Beiträge an private Unternehmungen: Mojuga Stiftung	115'800.00	96'800.00	19'000.00	Die Kosten für die Mojuga Stiftung werden neu leicht verändert aufgeteilt: - CHF 244'200 Kto. 5440.3635.00 Jugendschutz (-CHF 19'000) - CHF 115'800 Kto. 5450.3635.00 Familienförderung (+CHF 19'000) Der Gesamtbetrag von CHF 360'000 gemäss rechtsgültigem GV-Beschluss bleibt unverändert. Die neue Aufteilung erfolgt im Zusammenhang mit der kantonalen Rückerstattung des Anteils an der Familienförderung.
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-29'000.00	-41'500.00	12'500.00	Der Kanton hat einen fixen Betrag für alle beteiligten Gemeinden festgelegt, mit welchem er die Familienförderung entschädigt. Je mehr Gemeinden sich an diesem Programm beteiligen, desto tiefer fällt dadurch der Betrag pro Gemeinde aus. Da sich weitere drei Gemeinden am Förderprogramm beteiligen, sinkt der Betrag für Hombrechtikon.
5451 3130.00	Kinderkrippen und Kinderhorte Dienstleistungen Dritter	15'000.00	0.00	15'000.00	Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Betragsreglements soll eine Analyse durchgeführt werden.
5710 4637.24	Beihilfen/Zuschüsse Rückerstattung Beihilfen	-2'500.00	-20'000.00	17'500.00	Das Budget 2022 wurde auf einer Durchschnittsberechnung von 2.5 Jahren gemacht. Diese fiel aufgrund eines Ausreissers von 2019 sehr hoch aus. Das Budget 2023 entspricht nun wieder einem ordentlichen Durchschnitt.
5730 3010.00	Asylwesen Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	110'100.00	60'600.00	49'500.00	Die Betreuung der Flüchtlinge erfolgt neu - soweit möglich - mit eigenem Personal. Der Vertrag mit der AOZ wurde aufgelöst und das eigene Personal entsprechend aufgestockt.
3130.52	Integrationskosten Drittangebot IAZH (AS)	90'000.00	37'000.00	53'000.00	Die Erhöhung des Budgets entsteht als Folge der Zunahme von Asylsuchenden (rund 50 Personen aus der Ukraine und 5 Personen aus der Türkei).
3160.03	Mietzinsen übrige Wohnungen	163'200.00	146'900.00	36'300.00	Für ukrainische Geflüchtete mussten zusätzliche Wohnungen gemietet werden.
3614.52	Integrationskosten öffentlich rechtliche Angebote IAZH (AS)	45'000.00	15'000.00	30'000.00	Die Erhöhung des Budgets entsteht als Folge der Zunahme von Asylsuchenden (rund 50 Personen aus der Ukraine und 5 Personen aus der Türkei). Ein Programmanbieter wurde letztes Jahr im Kto. 5730.3130.52 budgetiert und verrechnet. Seit 2023 erfolgt die Belastung auf dem Kto. 5730.3614.52.
3637.00	Beiträge an private Haushalte	1'050'000.00	360'000.00	690'000.00	Es erfolgte eine Erhöhung der Asylkontingentsquote von 0.5% auf 0.9% per 19. April 2022 (neu 79 Personen für Hombrechtikon). Dies erhöht auch die Kantonsbeiträge im Kto. 5730.4631.00 und die Integrationspauschalen im Kto. 5790.4631.01.
4260.00	Rückerstattung und Kostenbeteiligung Dritter	-100'000.00	-50'000.00	-50'000.00	Bei höherer Personenzahl erhöhen sich die individuellen Einnahmen der Personen aus dem Asylbereich inklusive Schutzstatus S.
4470.00	Pacht-, Miet-, Baurechtzinsen Liegenschaften VV (eigene Liegenschaften)	-51'500.00	-25'100.00	-25'400.00	Im Budget 2023 werden neu eine zusätzliche Wohnung an der Feldbachstr. 26 (MZG) und Grossacherstr. 16 eingerechnet. Dies führt zu Mehreinnahmen.
4480.00	Mietzinse von gemieteten Liegenschaften	-30'300.00	-50'000.00	19'700.00	Es erfolgten Kündigungen von zwei Wohnungen an der Heusserstr. 6, was zu tieferen Mietzinseinnahmen führt.
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-1'098'000.00	-497'900.00	-600'100.00	Durch die Erhöhung von Asylkontingent von 0.5% auf 0.9% per 19. April 2022 steigen auch die Beiträge des Kantons zugunsten der Gemeinde.
4920.00	Interne Verrechnung Notwohnung	0.00	-12'000.00	12'000.00	Auf die Budgetierung der internen Verrechnung der Notwohnung zwischen dem Asyl- und dem Fürsorgewesen wird inskünftig verzichtet. Auf den Abschluss hat dies keinen Einfluss.
5790 3920.00	Fürsorge, Übriges Interne Verrechnung Notwohnung	0.00	12'000.00	-12'000.00	Auf die Budgetierung der internen Verrechnung der Notwohnung zwischen dem Asyl- und dem Fürsorgewesen wird inskünftig verzichtet. Auf den Abschluss hat dies keinen Einfluss.
4631.01	Staatsbeitrag aus Integrationspauschale	-143'600.00	-91'500.00	-52'100.00	Da mehr Personen das Integrationsangebot besuchen (Erhöhung des Asylkontingents von 0.5% auf 0.9% per 19. April 2022) erhöhen sich auch die Staatsbeiträge. Seit 1. Januar 2021 besteht eine gesetzliche Vorgabe zur Integration.

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung
 591'800.00 Mehraufwand
 -670'400.00 Mehrertrag

Konto	Text	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	Begründung
6150 3130.30	Gemeindestrassen Nachführung Vermessungswerk	22'000.00	10'000.00	12'000.00	Gemäss Offerte des Ingenieurbüros Olig können neben dem ordentlichen Unterhalt von CHF 12'000 zusätzliche Aufwendungen für die detailliertere Erfassung wie z.B. Erdwärmesonden, Fernwärmeleitungen, Strassenzustände, besondere Signalisationen (z.B. Zonen Tempo 30, Radwege etc.) nach Bedarf als Erweiterung erfasst werden.
3141.00	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	892'000.00	210'000.00	682'000.00	Neu werden alle Strassensanierungen nicht mehr über das Investitionsbudget sondern in dieser Budgetposition abgerechnet. Entsprechend gibt es auf dem Konto 6150.4631.00 eine Rückvergütung von CHF 650'000 durch den Kanton.
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	27'000.00	10'000.00	17'000.00	Detaillierte Abklärungen ergaben Sonderaufwendungen beim Fahrzeugunterhalt. Ebenfalls wird die Bereifung für den Meili notwendig.
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen/Verkehrswege VV	619'900.00	799'600.00	-179'700.00	Bei der Einführung von HRM2 wurde das Verwaltungsvermögen aufgewertet. Dies führt dazu, dass nun auch einige Strassen vollständig abgeschrieben sind. Zudem sind für das Jahr 2023 nur wenige Investitionen im Strassenbereich budgetiert.
3300.30	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV	10'600.00	0.00	10'600.00	Diese Abschreibung gehört ins Konto 6150.3300.10.
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	47'600.00	31'400.00	16'200.00	Neu fällt die Abschreibung des ersetzten Kommunalfahrzeugs zusätzlich an.
3930.00	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	23'300.00	5'000.00	18'300.00	Die Nebenkosten für das MZG waren im vergangenen Jahr zu tief budgetiert worden. Zudem ist mit höheren Kosten aufgrund der erhöhten Energiepreisen zu rechnen.
4260.02	Rückerstattungen Grabenflücke	-40'000.00	-20'000.00	-20'000.00	Die Cablex erweitert ihr Glasfasernetz der Swisscom. Dies wird soweit möglich gleichzeitig mit der Sanierung der Strasse erledigt. Gelingt dies, beteiligt sich die Cablex an den Grabarbeiten.
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-650'400.00	0.00	-650'400.00	Erstmals entrichtet der Kanton Beiträge aus dem Strassenfonds. Die Beiträge sind für den Unterhalt der Strassen zu verwenden.

7

Umweltschutz und Raumordnung
 376'600.00 Mehraufwand
 -317'100.00 Mehrertrag

Konto	Text	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	Begründung
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)				
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	30'000.00	15'000.00	15'000.00	Das Budget wurde dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre angepasst. Insbesondere die Nachführung des hydraulischen Schemas der Wasserversorgung führt 2023 zu erhöhten Ausgaben.
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)				
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge (ohne ICT)	16'000.00	2'500.00	13'500.00	Im Grosssacher und im Schlimesee 2 sind die Pumpen zu ersetzen. Die Kosten pro Pumpe belaufen sich auf CHF 8'000.
3143.01	Unterhalt übrige Tiefbauten	16'000.00	1'000.00	15'000.00	Der Unterhalt von Schächten und Deckeln der Kanalisation und Entwässerung wurde bis dato unter den Unterhaltskosten 6150.3141.00 im Strassenbereich budgetiert.
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige Immaterielle Anlagen	83'300.00	18'700.00	64'600.00	Die Erstellung der Leitungskataster, Kanalisationskataster sowie die Zustandsaufnahme führen zu höheren Abschreibungen.
4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-371'700.00	-177'700.00	-194'000.00	Bei der "Entnahme der Spezialfinanzierung" handelt es sich um den Saldo der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung. Diese schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 371'700 ab.
7202	Kläranlagen (Gemeindebetrieb)				
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge (ohne ICT)	36'000.00	6'000.00	30'000.00	Die Probenahmegeräte entsprechen nicht mehr den Anforderungen für eine korrekte Probenahme und müssen deshalb ersetzt werden.
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	26'000.00	0.00	26'000.00	Das Betriebsberatungsmandat der Holinger Ingenieure, die Planung im Zusammenhang mit dem möglichen Anschluss Wolfhausen sowie die Überprüfung der Frachten (insbesondere CSB) werden hier verbucht. Bisher wurden die Aufwendungen der Ingenieure über das Konto 7202.3130.98 verbucht.
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	39'500.00	7'000.00	32'500.00	Im Budget 2023 sind Anpassungen an der Elektronik im Festbett (CHF 13'000), im Umbau der Vorreinigung (CHF 18'000) und die damit verbundenen Anpassungen im Leitsystem enthalten.
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)				
3102.00	Drucksachen, Publikationen	20'200.00	9'900.00	10'300.00	Im 2023 müssen Abfallmarken und Wertkarten für die Sammelstelle eingekauft werden. Diese Kosten fallen nicht jährlich an.
4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-149'900.00	-103'700.00	-46'200.00	Bei der "Entnahme der Spezialfinanzierung" handelt es sich um den Saldo der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft. Diese schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 149'900 ab.
7900	Raumordnung				
3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	66'600.00	30'000.00	36'600.00	Budgetiert sind geplante und unvorhersehbare Planungs- und Projektierungsarbeiten wie Gestaltungspläne, Quartierpläne und ähnliches sowie planerische Vorbereitungsarbeiten für die Bau- und Zonenordnungs-Gesamtrevision.
3634.00	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	54'200.00	36'200.00	18'000.00	Ab diesem Jahr kommen Beiträge an die ZP Agglo Obersee dazu. Ebenfalls beinhaltet das Budget Beiträge an die Regionalplanung ZP Pfannenstiel.

8

Volkswirtschaft
 -11'000.00 Minderaufwand
 4'000.00 Minderertrag

Konto	Text	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	Begründung
8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb				
3145.00	Unterhalt Wald	53'900.00	63'900.00	-10'000.00	Im Budget 2022 wurde der Waldunterhalt Bochsien zusätzlich budgetiert. Dies ist im Budget 2023 nicht mehr notwendig.
8600	Banken und Versicherungen				
4604.00	Anteil an Erträgen öffentlicher Unternehmungen	643'400.00	643'400.00	0.00	Der Beitrag von der ZKB zu Gunsten der Gemeinde wird im Budget 2023 unverändert übernommen.
8710	Elektrizität (allgemein)				
4604.00	Anteil an Erträgen öffentlicher Unternehmungen	149'700.00	152'700.00	-3'000.00	Die EK2 überweist der Politischen Gemeinde jährlich eine freiwillige Ausgleichsvergütung. Diese wird für 2023 auf CHF 149'700 geschätzt.

9

Finanzen und Steuern

1'470'300.00 Mehraufwand
-4'488'000.00 Mehrertrag

Konto	Text	Budget 2023	Budget 2022	Differenz Begründung
9100	Allgemeine Gemeindesteuern			
3180.00	Wertberichtigung Steuern	0.00	-15'000.00	15'000.00 Derzeit sind keine Wertberichtigungen der Steuern eines einzelnen Falles bekannt. Damit begrenzt sich die Wertberichtigung auf die Ausstände per Ende 2023. Da keine höheren Ausstände erwartet werden, ist auch nicht mit einer grösseren Wertberichtigung zu rechnen.
3181.00	Abschreibung und Erlass Steuern	100'000.00	0.00	100'000.00 Die Abschreibungen wurden bislang über das Konto 9100.4000.10 budgetiert.
3181.10	Abschreibungen von Rückerstattungsforderungen	0.00	102'500.00	-102'500.00 Die Abschreibungen werden neu aber das Konto 9100.3181.00.0 verbucht.
4000.00	Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	-20'373'100.00	-20'200'000.00	-173'100.00 In den Budgets 2021 und 2022 wurde infolge Corona vorsichtiger geschätzt. Die Budgetzahl entspricht dem Stand per Ende April 2022 und somit der Empfehlung des Gemeindeamtes.
4000.10	Einkommenssteuer natürliche Personen früherer Jahre	-2'100'000.00	-2'000'000.00	-100'000.00 In den Budgets 2021 und 2022 wurde infolge Corona vorsichtiger geschätzt. Für das Budget 2023 wurde wieder auf den 3-Jahres-Schnitt der tatsächlichen Erträge abgestützt.
4001.00	Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	-4'776'500.00	-4'300'000.00	-476'500.00 In den Budgets 2021 und 2022 wurde infolge Corona vorsichtiger geschätzt. Die Budgetzahl entspricht dem Stand per Ende April 2022 und somit der Empfehlung des Gemeindeamtes.
4001.20	Vermögenssteuer natürliche Personen	-40'000.00	-15'000.00	-25'000.00 Die tatsächlichen Zahlen der Jahre 2020 und 2021 haben gezeigt, dass trotz automatischem Informationsaustausch (AIA) der Steuerbehörden die Nachsteuererträge hoch und der erwartete Einbruch ausgeblieben ist. Entsprechend wurde der Schnitt der Jahre 2020 und 2021 zur Budgetierung herangezogen.
4010.00	Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	-1'462'200.00	-700'000.00	-762'200.00 In den Budgets 2021 und 2022 wurde infolge Corona vorsichtiger geschätzt. Die Budgetzahl entspricht dem Stand per Ende April 2022 und somit der Empfehlung des Gemeindeamtes.
4010.10	Gewinnsteuer juristische Personen früherer Jahre	-790'000.00	-480'000.00	-310'000.00 In den Budgets 2021 und 2022 wurde infolge Corona vorsichtiger geschätzt. Für das Budget 2023 wurde wieder auf den 3-Jahres-Schnitt der tatsächlichen Erträge abgestützt.
4010.40	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuer juristische Personen	-440'000.00	-290'000.00	-150'000.00 Es ist davon auszugehen, dass das Kantonale Steueramt Zürich wieder gleich viele Steuerauscheidungsfälle veranlagt wie in den Vorjahren. Entsprechend wurde auf den Schnitt der Jahre 2018 - 2021 abgestützt.
9101	Sondersteuern			
4022.00	Grundstückgewinnsteuern	-3'500'000.00	-2'500'000.00	-1'000'000.00 Es sind überdurchschnittlich viele provisorische Berechnungen über hohe Steuerbeträge vorhanden.
9300	Finanz- und Lastenausgleich			
4621.50	Regressausgleichsbeiträge	-9'363'000.00	-7'823'000.00	-1'540'000.00 Trotz höherer Steuern ist mit einem Mehrertrag aus dem Finanzausgleich zu rechnen. Es geht dabei hauptsächlich um die höhere durchschnittlichen Steuerkraft.
9610	Zinsen			
3499.10	Vergütungszinsen auf Steuern	60'000.00	95'000.00	-35'000.00 Die tatsächlichen Zinserträge sind in den letzten 3 Jahren relativ konstant geblieben. Entsprechend wurde gemäss Dreijahresschnitt budgetiert.
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens			
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	16'300.00	0.00	16'300.00 Neu werden auch die Gebäude des Finanzvermögens durch eine festangestellte Person in einem Teilpensum betreut.
3431.02	Hauswartung Grundstücke im FV	0.00	18'100.00	-18'100.00 Die Hauswartung wird neu über das eigene Personal ausgeführt (Kto. 9630.3010.00).
3439.10	Ver- und Entsorgung im Finanzvermögen	41'800.00	30'800.00	11'000.00 Aufgrund der massiv gestiegenen Energiekosten wurde das Budget 2023 entsprechend erhöht.
4430.01	Mietzinsen FV	-130'600.00	-202'400.00	71'800.00 Wie in der funktionalen Gliederung 217 ausgeführt, wurden sämtliche Liegenschaften einer Kontrolle bezüglich der Verbuchung unterzogen. Dabei ergeben sich Verschiebungen im Budgetvergleich. Im Konto 9630.4430.01 sinken die Beträge um CHF 71'800, im Kto. 2170.4470.00 erhöhen sich diese.
9900	Finanzpolitische Reserve, Einlagen und Entnahmen			
3894.00	Einlagen in finanzpolitische Reserve	1'500'000.00	0.00	1'500'000.00 Bei der finanzpolitischen Reserve geht es darum, die zukünftig benötigte Liquidität zu erhöhen. Dadurch kann die Geldaufnahme am Finanzmarkt reduziert werden.

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	5'164'800.00	1'118'900.00	4'763'200.00	1'128'300.00	4'359'979.10	1'086'752.27
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2'247'100.00	313'400.00	2'140'900.00	336'900.00	1'914'690.80	280'869.38
2 Bildung	21'920'600.00	849'600.00	20'378'000.00	600'500.00	20'612'642.23	1'063'834.30
3 Kultur, Sport und Freizeit	790'500.00	110'400.00	733'400.00	105'000.00	693'886.17	97'060.35
4 Gesundheit	4'800'000.00	0.00	3'736'500.00	0.00	3'707'088.85	0.00
5 Soziale Sicherheit	15'829'500.00	8'899'200.00	14'552'600.00	8'022'900.00	15'132'362.70	7'104'853.66
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3'679'100.00	850'900.00	3'087'300.00	180'500.00	3'298'601.78	261'945.55
7 Umweltschutz und Raumordnung	5'073'000.00	4'261'300.00	4'696'400.00	3'944'200.00	4'719'644.40	4'032'693.92
8 Volkswirtschaft	102'000.00	796'100.00	113'000.00	800'100.00	82'796.94	1'021'007.05
9 Finanzen und Steuern	2'363'900.00	44'810'500.00	893'600.00	40'322'500.00	572'624.06	45'258'682.47
Total Aufwand / Ertrag	61'970'500.00	62'010'300.00	55'094'900.00	55'440'900.00	55'094'317.03	60'207'698.95
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	39'800.00		346'000.00		5'113'381.92	
Total	62'010'300.00	62'010'300.00	55'440'900.00	55'440'900.00	60'207'698.95	60'207'698.95

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

0

Allgemeine Verwaltung
4'489'800.00 Mehraufwand
0.00 Minderertrag

Konto	Text	Budget 2023	Budget 2022	Differenz
0220 5060.00	Allgemeine Verwaltung Mobilien	130'000.00	0.00	130'000.00 Die PCs der Verwaltung sind zwischenzeitlich 5-jährig und werden deshalb im 2023 ersetzt.
0290 5040.00	Verwaltungsliegenschaften Hochbauten	5'665'000.00	1'285'000.00	4'380'000.00 Die neue Bühnen-Beleuchtung des Gemeindesaals für CHF 85'000 sollte im 2022 installiert werden können. Mit der an der Urne beschlossenen Sanierung und Erweiterung des Gemeindehauses wird im 2023 begonnen. Dafür ist ein Investitionsbetrag von CHF 5'500'000 vorgesehen. Zudem sind im Budget 2023 CHF 150'000 für die Umgebungs-/Platzgestaltung beim Gemeindesaal sowie CHF 15'000 für die Abklärungen und Vorarbeiten für den Heizungsersatz im Gemeindesaal und im Bahnhöfli vorgesehen.

1**Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
90'000.00 Mehraufwand
0.00 Minderertrag

Konto	Text	Budget 2023	Budget 2022	Differenz
1500 5080.00	Feuerwehr Mobilien	120'000.00	130'000.00	-10'000.00 Das Budget 2023 beinhaltet die Anschaffung eines Sanitätsfahrzeuges.
1621 5040.00	Ziviler Gemeindeführungsstab Hochbauten	150'000.00	0.00	150'000.00 Es ist geplant den Notfalltreffpunkt in den Gemeindegarten zu verlegen. Das Budget 2023 beinhaltet deshalb den Einbau einer Notstromversorgung in den Räumlichkeiten des Gemeindegartens.

2**Bildung**
-1'270'000.00 Minderaufwand
0.00 Minderertrag

Konto	Text	Budget 2023	Budget 2022	Differenz
2170 5040.00	Schulliegenschaften Hochbauten	710'000.00	475'000.00	235'000.00 Im Budget 2023 enthalten sind die weiteren Planungsschritte beim Schulhaus-Neubau Dörfli sowie die Machbarkeitsstudie für die Schulanlage Campus. Ebenfalls wurde die Dachentwässerung beim Schulhaus Tobel und der Heizungsersatz und die Energiemassnahmen im Kindergarten Felsbach im Budget berücksichtigt. Demgegenüber entfallen die Verbesserungen der Sicherheit aller Schulanlagen inkl. Spielplätze (werden über Erfolgsrechnung verbucht). Bezüglich Erneuerung der Technik in der Schwimmhalle wurde mit der Machbarkeitsstudie gestartet, mit dem Ziel einer möglichst baldigen Umsetzung.
2192 5080.00	Volksschule, Sonstiges Mobilien	80'000.00	1'300'000.00	-1'220'000.00 Die gesamte ICT der Schule (Geräte für Lernende und Personal) wurde im 2022 ersetzt. Eine weitere Budgetierung für 2023 entfällt damit. Neu budgetiert wird der Ersatz des Schulbusses.

3**Kultur, Sport und Freizeit**
60'000.00 Mehraufwand
0.00 Minderertrag

Konto	Text	Budget 2023	Budget 2022	Differenz
3410 5040.00	Sport Hochbauten	230'000.00	170'000.00	60'000.00 Im 2023 soll auf dem Areal der Hofflue eine erste Etappe für ein Skater- und Generationenpark erstellt werden. Dafür sind CHF 60'000 im Budget vorgesehen.

4**Gesundheit**
0.00 Minderaufwand
0.00 Minderertrag**5****Soziale Sicherheit**
0.00 Minderaufwand
0.00 Minderertrag

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung
 -1'736'000.00 Minderaufwand
 0.00 Minderertrag

Konto	Text	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	
6150 5010.00	Gemeindestrassen Strassen/Verkehrswege	285'000.00	1'881'000.00	-1'596'000.00	Einige Strassensanierungen konnten bereits 2022 komplett abgeschlossen werden. So z.B. die Sanierung der Richttannstrasse oder die Sanierung der Heimstrasse sowie die/der Frauwies/Jägerweg in Uetzkon. Diese fallen damit aus dem Budget 2023. Bei den budgetierten CHF 185'000 handelt es sich um noch nicht abgeschlossene Investitionen wie z.B. den Deckbelag an der Richttannstrasse. Die Ausführung der Eichtalstrasse (CHF 570'000) wurde ins Jahr 2024 verschoben und nur die Projektierung und Planung (CHF 60'000) verbleiben im Jahr 2023. Neu ins Budget aufgenommen wird die Projektierung für die Sanierung der Schlattstrasse (CHF 100'000).

7

Umweltschutz und Raumordnung
 -39'000.00 Minderaufwand
 -200'000.00 Mehrertrag

Konto	Text	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	
7101 5030.00	Wasserversorgung Übrige Tiefbauten	2'129'000.00	2'487'000.00	-358'000.00	Nebst der Fertigstellung der bereits im Budget 2022 enthaltenen aber noch nicht abgeschlossenen Investitionen werden neu folgende grössere Investitionen aufgenommen: OGH-Beitrag an den Leitungsersatz 2023, der Hombrechtiker Anteil an der Goldingerleitung für 2023 sowie die Leitungserneuerung an der Eichwisstrasse Nord (Abschnitt Rickenstrasse bis Eichwisrain). Der Ersatz der Wasserleitung an der Eichtalstrasse (CHF 500'000) wird dagegen in das Jahr 2024 verschoben.
6370.00	Anschlussgebühren	-300'000.00	-150'000.00	-150'000.00	Der Gemeinderat rechnet aufgrund der Baugesuche mit einer Zunahme der Wasseranschlussgebühren um CHF 150'000 auf CHF 300'000.
7201 5030.00	Abwasserbeseitigung Übrige Tiefbauten	800'000.00	785'000.00	15'000.00	Das Budget 2023 beinhaltet hauptsächlich die Umlegung der Mischwasserleitung Tödistrasse, die Meteorleitung Eichwisstrasse Nord (Abschnitt Rickenstrasse bis Etzelweg) sowie die Meteorleitung an der Grüningerstrasse.
7202 5030.00	Kläranlagen Übrige Tiefbauten	130'000.00	100'000.00	30'000.00	Im Budget enthalten sind der Ersatz der Heizung durch eine Luft-Wasser Wärmepumpe, bzw. Abwasserwärmenutzung sowie das energienetz ARA Seewis (Fernwärme).
5620.00	Investitionsbeiträge	150'000.00	50'000.00	100'000.00	Im 2023 soll der Anschluss der ARA Schachen in Bubikon an die ARA Seewis in Feldbach vertiefter geprüft werden.
7410 5020.00	Gewässerverbauungen Wasserbau	720'000.00	395'000.00	325'000.00	Das Projekt "Hochwasserschutz+Revitalisierung Feldbach", Abschnitt "Brücke Schulhausstrasse bis Zürichsee", belastet das Investitionsbudget 2023 mit CHF 700'000 (Vorjahresbudget: CHF 380'000). Weitere je CHF 10'000 sind für die Gewässerraumausscheidung sowie die Notfallplanung "Hochwasserschutz HQ100" budgetiert.
7710 5030.00	Friedhof und Bestattung Übrige Tiefbauten	0.00	136'000.00	-136'000.00	Die Umennischenwand 1. Teil wurde abgeschlossen.
7900 5290.00	Raumordnung Übrige immaterielle Anlagen	140'000.00	70'000.00	70'000.00	Für die Verkehrsplanung sind CHF 80'000 und für die Überarbeitung des Inventars der schutzwürdigen Bauten CHF 60'000 budgetiert. Demgegenüber fallen CHF 70'000 für die Kommunale Richt- und Nutzungsplanung weg.

8

Volkswirtschaft
 -20'000.00 Minderaufwand
 20'000.00 Minderertrag

Konto	Text	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	
8200 5050.00	Fortwirtschaft Waldungen	140'000.00	160'000.00	-20'000.00	Im 2023 findet die 3. Etappe des Sicherheitsholzschlages am Eichwistobel statt.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	5'795'000.00	0.00	1'305'200.00	0.00	234'886.81	154'408.75
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	270'000.00	40'000.00	180'000.00	40'000.00	0.00	0.00
2 Bildung	850'000.00	0.00	2'120'000.00	0.00	127'161.98	18'512.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	230'000.00	0.00	170'000.00	0.00	196'200.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	285'000.00	0.00	2'021'000.00	0.00	1'971'759.80	53'509.80
7 Umweltschutz und Raumordnung	4'184'000.00	800'000.00	4'243'000.00	400'000.00	3'071'125.50	743'881.51
8 Volkswirtschaft	140'000.00	0.00	160'000.00	20'000.00	120'203.15	97'213.15
Total Ausgaben / Einnahmen	11'754'000.00	640'000.00	10'199'200.00	460'000.00	5'721'337.24	1'067'325.21
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss		11'114'000.00		9'739'200.00		4'654'012.03
Total	11'754'000.00	11'754'000.00	10'199'200.00	10'199'200.00	5'721'337.24	5'721'337.24

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	26'200.00
9690 Finanzvermögen, Übriges	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	26'200.00
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss					26'200.00	
Total	0.00	0.00	0.00	0.00	26'200.00	26'200.00

Anhang zum Budget

Anhang

Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens

Funktion	Aufgabenbereich	Sachkonto	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
0220	Allgemeine Dienste, übrige		32'500.00		38'097.82
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige		208'400.00	158'600.00	135'530.83
1500	Feuerwehr		31'900.00	26'600.00	20'517.72
1610	Militärische Verteidigung		5'700.00	8'200.00	5'780.27
1620	Zivilschutz		14'200.00	8'900.00	2'688.27
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab		7'500.00	0	0
2170	Schulliegenschaften		620'000.00	647'900.00	629'853.94
2192	Volksschule, Sonstiges		335'000.00	325'000.00	
3110	Museen und bildende Kunst		0	7'800.00	7'762.24
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz		900.00	0	818.75
3290	Kultur, Übriges		6'700.00	6'700.00	6'650.74
3410	Sport		127'900.00	126'300.00	119'239.32
3411	Badanstalt Feldbach		7'100.00	0	7'073.64
3420	Wanderwege/Parkanlagen		42'600.00	42'300.00	42'281.71
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte		400.00	400.00	363.94
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe		8'800.00	8'700.00	8'744.68
6130	Kantonsstrassen		7'800.00	7'700.00	7'673.20
6150	Gemeindestrassen		680'000.00	832'800.00	706'021.58
6180	Privatstrassen		200.00	200.00	200.00
6310	Schifffahrt		2'800.00	7'000.00	0
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)		-33'000.00	-55'100.00	-100'665.13
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)		40'400.00	-24'100.00	-35'020.63
7202	Kläranlagen (Gemeindebetrieb)		363'600.00	365'900.00	334'941.41
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)		55'100.00	54'900.00	54'916.56
7410	Gewässerverbauungen		73'400.00	72'800.00	66'186.27
7710	Friedhof und Bestattung		57'000.00	51'500.00	46'676.41
7900	Raumordnung		11'800.00	13'800.00	4'753.70
8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb		5'300.00	7'100.00	1'652.55
8500	Industrie, Gewerbe, Handel		13'100.00	13'100.00	13'112.31
	Total		2'727'100.00	2'715'000.00	2'125'732.10
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33xx	2'554'000.00	2'560'800.00	1'980'829.00
	Wertberichtigungen Darlehen	364x	0.00	0.00	0.00
	Wertberichtigungen Beteiligungen	365x	0.00	1'500.00	0.00
	Abschreibungen Investitionsbeiträge	366x	173'100.00	152'700.00	144'903.10
	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen		2'727'100.00	2'715'000.00	2'125'732.10

Anhang

Finanzkennzahlen

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	Richtwerte
Anzahl Einwohner	8'900	8'870	8'804	
Steuerfuss	116%	119%	119%	
Steuerkraft pro Einwohner (eigene Berechnung)	2'988	2'727	2'866	
Selbstfinanzierungsgrad	36%	32%	161%	> 100 % Ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.				
Zinsbelastungsanteil	0%	0%	0%	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.				
Nettoverschuldungsquotient	-	-	-115%	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.				
Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner	-	-	-3'946	< 0 Fr. Nettovermögen 1 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 Fr. mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung
Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.				

Anhang

Finanzplan

Steuerhaushalt	2022		2023		2024		2025		2026		5-Jahres-Total
Haushaltsaldo (1'000 Fr.)											
Selbstfinanzierung	4'956		3'841		3'884		4'185		4'749		21'615
Nettoinvestitionen VV	-3'825		-8'425		-8'679		-2'812		-6'867		-30'608
Veränderung Nettovermögen	1'131		-4'584		-4'795		1'373		-2'118		-8'993
Nettoinvestitionen FV	-50		-		-		-		-		-50
Haushaltüberschuss/-defizit	1'081		-4'584		-4'795		1'373		-2'118		-9'043
1) ohne FK-Fonds											
Erfolgsrechnung (1'000 Fr.)	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Veränderung p.a.
Aufwendungen und Erträge	49'290	11'098	53'043	12'454	54'238	12'730	55'329	13'139	56'422	13'478	3.4% 5.0%
Fiskalbereich	58	29'659	118	31'318	109	32'330	109	33'332	109	34'331	17.4% 3.7%
Grundstückgewinnsteuern		2'500		3'500		3'500		3'500		3'500	8.8%
Direkter Finanzausgleich		10'746		9'363		9'257		9'174		9'408	-3.3%
Abschreibungen VV	1'249		2'301		2'556		2'509		2'216		15.4%
Interne Verrechnungen	602	602	626	626	643	643	578	578	659	659	2.3% 2.3%
Finanzaufwand/-ertrag	259	559	212	579	192	607	130	608	59	623	-30.9% 2.7%
Buchgewinne/-verluste											
EK-Fonds, Aufwertungen VV											
Ao Aufwand/Ertrag			1'500		1'300		1'600		2'500		
Total	51'457	55'164	57'801	57'841	59'039	59'067	60'255	60'531	61'965	61'999	5-Jahres-Total
Rechnungsergebnis	3'707		40		28		76		33		3'884
Abschreibungen	1'249		2'301		2'556		2'509		2'216		10'832
EK-Fonds, Aufwertungen VV, Ao A/E	-		1'500		1'300		1'600		2'500		6'900
Selbstfinanzierung	4'956		3'841		3'884		4'185		4'749		21'615
Steuerruss	119%		116%		116%		116%		116%		
Einfacher Staatssteuerertrag	21'765		23'067		23'767		24'537		25'307		3.8%
2) konsolidierter Wert											

Anhang

Finanzplan

Gestufferter Erfolgsausweis (1'000 Fr.)	Sald		Sald		Sald		Sald		Sald		5-Jahres-Total
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'406		1'173		913		1'198		1'969		8'658
Ergebnis aus Finanzierung	301		367		415		478		564		2'126
Ausserordentliches Ergebnis	-		-1'500		-1'300		-1'600		-2'500		-6'300
Rechnungsergebnis	3'707		40		28		76		33		3'884
Investitionsrechnung (1'000 Fr.)	Netto	Netto	Netto	Netto	Netto	Netto	Netto	Netto	Netto	Netto	5-Jahres-Total
Verwaltungsvermögen (VV)	3'825		8'425		8'679		2'812		6'867		30'608
Finanzvermögen (FV)	50		-		-		-		-		50
Bilanz (1'000 Fr.)	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Veränderung p.a.
Finanzvermögen	73'145		66'125		54'517		44'964		44'787		-39%
Verwaltungsvermögen	35'088		41'162		47'285		47'588		52'239		49%
Fremdkapital		35'497		33'062		26'248		15'322		17'263	-51%
Eigenkapital		72'686		74'226		75'594		77'230		79'763	10%
Total	108'183	108'183	107'288	107'288	101'802	101'802	92'552	92'552	97'026	97'026	-10%
Nettovermögen/-schuld	37'647		33'064		28'269		29'642		27'524		
Kennzahlen											Perioden
Selbstfinanzierungsanteil	9.1%		6.7%		6.7%		7.0%		7.7%		7.4% p
Selbstfinanzierungsgrad	130%		46%		45%		149%		66%		71% 5 Jahre
Zinsbelastungsanteil	0.3%		0.3%		0.2%		0.1%		0.0%		0.2% p
Nettovermögen/-schuld (Fr./E)	4'254		3'715		3'159		3'294		3'041		3'492 p

Stellenplan der Gemeindeverwaltung Hombrechtikon

	Stand Oktober 2021	Stand Oktober 2022	Veränderung
Leitung Gemeindeverwaltung/Stab	3.70	3.70	-
Sicherheit (inkl. allg. Dienste)	4.20	4.20	-
Hochbau und Liegenschaften	20.80	21.00	0.20
Tiefbau und Werke	10.55	10.55	-
Soziales (Gesellschaft)	5.30	5.80	0.50
Finanzen+Steuern	6.50	6.50	-
Schule (Verwaltung; exkl. pädag. Personal)	4.00	4.00	-
Gesamttotal	55.05	55.75	0.70

Begründungen der Abweichungen gegenüber 2021:

- Hochbau+Liegenschaften: Die in der Schuleinheit Tobel/Feldbach durch eine externe Reinigungs-firma erbrachten Leistungen von rund 0.3 Stellenprozenten wurden durch eigene Mitarbeitende ersetzt. 0.1 Stellenprozente sind in andern Einheiten eingespart worden.
- Soziales (Gesellschaft): Für die Asylkoordination mussten zusätzliche 0.5 Stellenprozente zur Verfügung gestellt werden (Stichworte: Quotenerhöhung des Asylkontingents durch den Kanton von 0.5 auf 0.9 Prozent der Bevölkerung aufgrund der Ukraine-Krise). Dazu kommt ein erhöhter administrativer Aufwand durch die per 1. Januar 2021 eingeführte «Integrationsagenda des Kantons Zürich».

Outlook ab November 2022:

- Hochbau+Liegenschaften: Die im letzten Jahr beschlossene Stellenplanerhöhung (+1.0; Begründung: Gesetzesanpassungen auf nationaler und kantonaler Ebene, veränderte gesellschaftliche Anforderungen an die Gemeinden bezüglich Entwicklungsstrategie und Planung, die wachsende Einwohnerzahl etc.) reichte nicht aus. Erschwerend kommt dazu, dass die bewilligte Stelle aufgrund des eklatanten Fachkräftemangels nicht besetzt werden konnte. Dadurch konnte auch der Pendenzenberg nicht abgearbeitet werden. Die Erledigung des Tagesgeschäfts wird im Moment durch sog. «externe Springer» von dafür spezialisierten Personalvermittlungsfirmen gewährleistet. Der Rat hat einer Erhöhung von 1.0 Stellenprozenten zugestimmt. Die Bevölkerung wird gebeten, für diesen Bereich geeignete Fachpersonen auf die Stelleninserate der Gemeindeverwaltung aufmerksam zu machen. Besten Dank.
- Soziales (Gesellschaft): Die Arbeiten der Abteilungsleitung haben sich durch die Zunahme von Spezialfällen (Ukraine-Krise, Covid etc.) erhöht. Der Rat hat einer Erhöhung von 0.2 Stellenprozenten zugestimmt.

Übersicht Schülerzahlen

	SJ 2021/22 per 1.11.2021	SJ 2022/23 per 1.11.2022
Anzahl Klassen		
Kindergarten	9	9
Primarschule	27	28
Oberstufe	12	12
Total	48	49
Schülerzahlen		
Kindergarten	197	200
Primarschule	552	554
Oberstufe	217	219
Extern (Sonderschulen, Gymnasium, 10. Schuljahr)	116	133
Total	1'082	1'106

Daniel Wenger, Ressortvorstand Finanzen+Steuern, erläutert den Antrag im Sinne der Ausführungen in der Broschüre und anhand von Folien (Protokollbestandteil).

Gemeinde Hombrechtikon



Gemeindeversammlung
14. Dezember 2022



BUDGET 2023

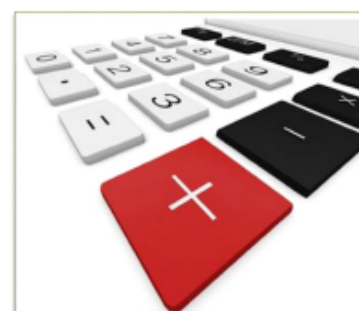
Gemeindeversammlung

14. Dezember 2022

Gemeinde Hombrechtikon



BUDGET 2023



Agenda

- Grundlagen
- Budget 2023
- Antrag

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2022

GRUNDLAGEN



Einwohnerzahlen

- 8'900 (massgebend für Steuerausgleich)

Zusammensetzung Steuerregister

- Natürliche Personen 5'415 VJ 5'311
- Juristische Personen 366 VJ 346

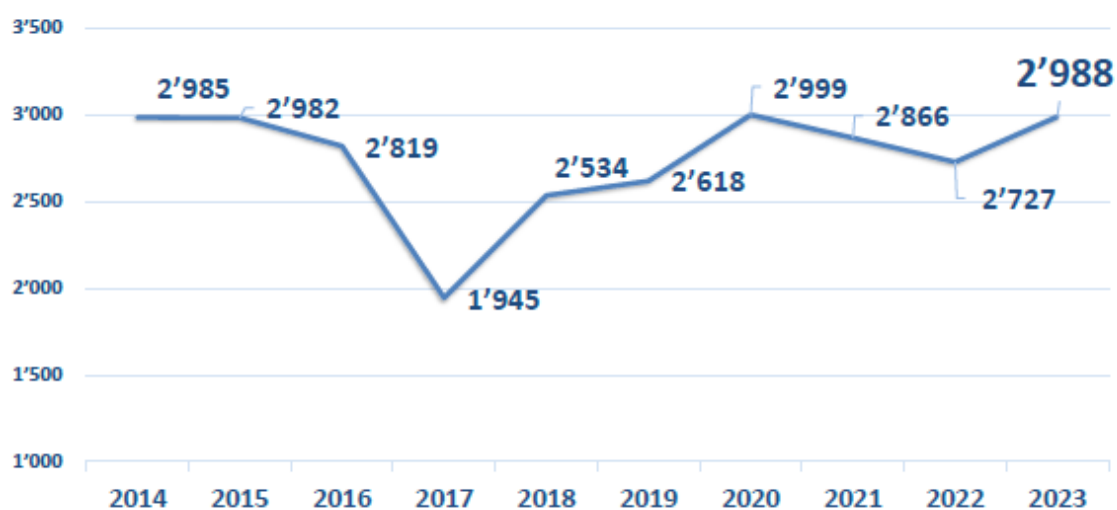
Gemeindeversammlung

14. Dezember 2022

GRUNDLAGEN



• Steuerkraft pro Einwohner CHF 2'988



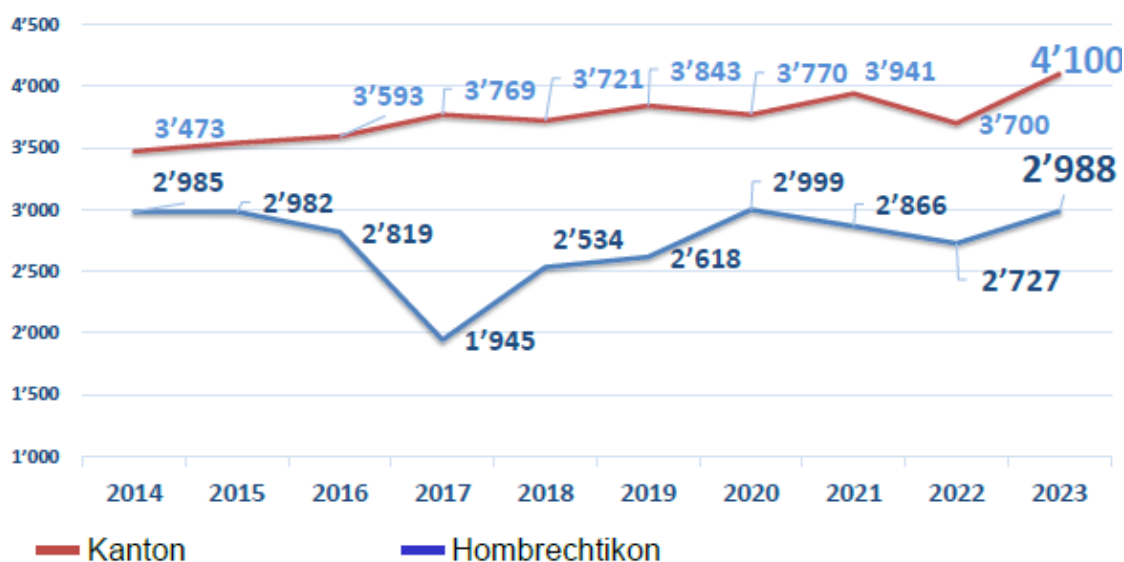
Gemeindeversammlung

14. Dezember 2022

GRUNDLAGEN



- Steuerkraft Kanton CHF 4'100
- Steuerkraft Hombrechtikon 73% zu Kanton



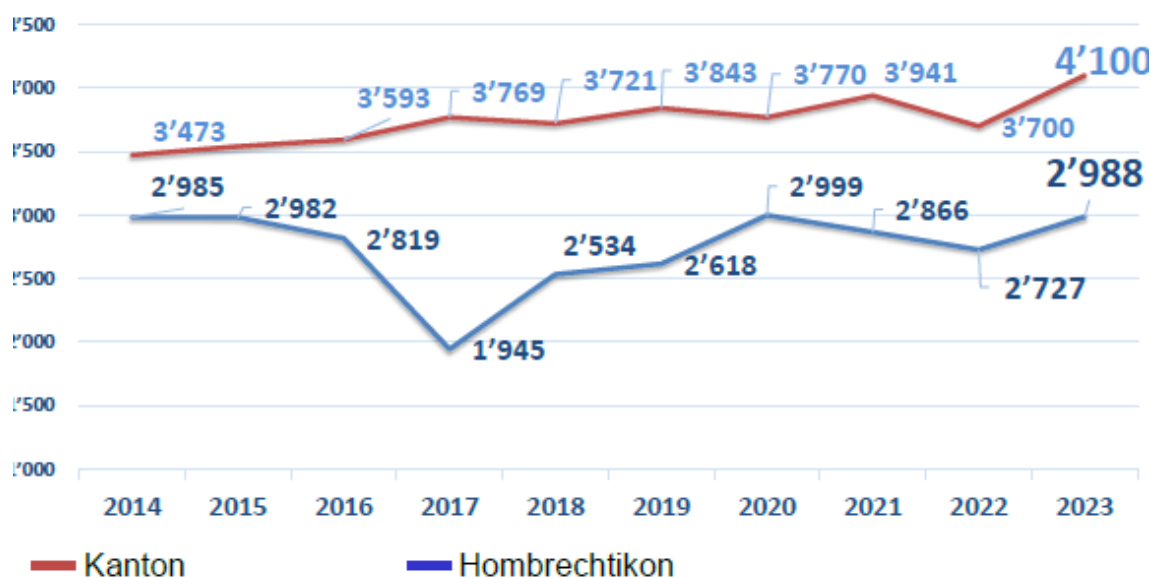
Gemeindeversammlung

14. Dezember 2022

GRUNDLAGEN



- Steuerkraft Kanton CHF 4'100
- Steuerkraft Hombrechtikon 73% zu Kanton



Gemeindeversammlung

14. Dezember 2022

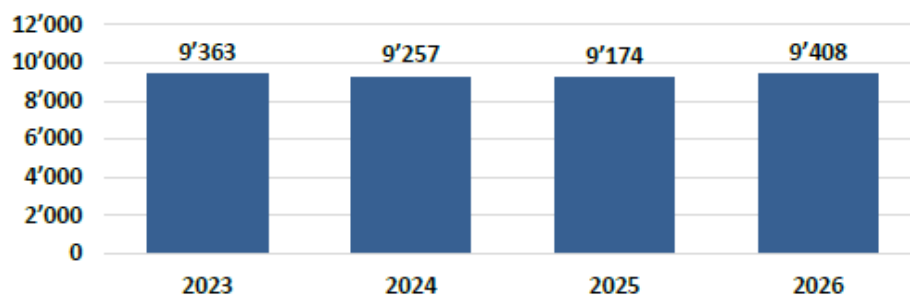
Finanzplanung 2022/26



IN 1'000 Franken



•Finanzausgleich mit Steuerfuss 116



Gemeindeversammlung

14. Dezember 2022

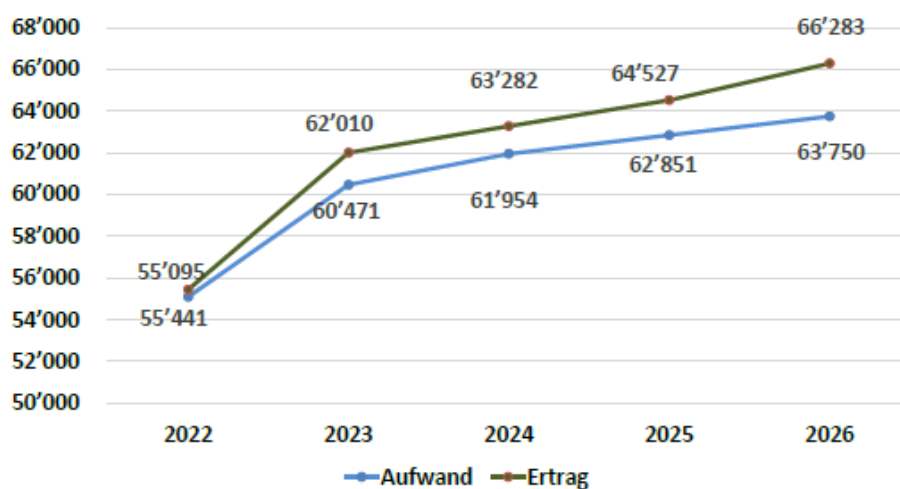
Finanzplanung 2022/26



IN 1'000 Franken



Entwicklung: Aufwand/Ertrag vor Einlage in finanzpolitische Reserve



Gemeindeversammlung

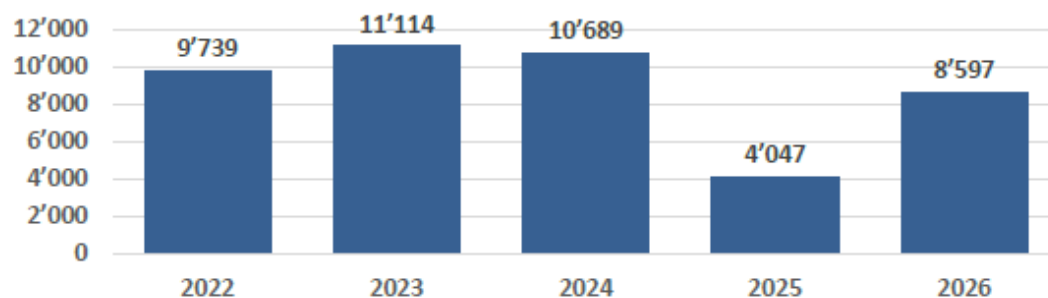
14. Dezember 2022

Grundlagen



IN 1'000 Franken

Netto Investitionen 2022/26



Gesamt >Fr. 44 Mio.

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2022

Grundlagen



Liquidität 2022/26 (Geldflussrechnung)

Investition	Eigene Mittel	Benötigte Mittel
CHF 44 Mio.	CHF 20 Mio.	CHF 24 Mio.

Die geplanten Investitionen können zu 45% durch **eigene** Mittel finanziert werden

Beispiel:

$\text{CHF } 23'928'000 \times 3.5\% = \text{Fr. } 837'480 \text{ Zinsen/Jahr} =$
 (≈ 3 Steuer-%)

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2022

GRUNDLAGEN



Finanzpolitische Reserve: Rechtliche Grundlagen

§ 123 Gemeindegesetz:

1. Die Gemeinden können mit Einlagen in die Reserve das Nettovermögen erhöhen oder eine Nettoverschuldung vermindern.
2. Die Einlagen werden budgetiert. Sie dürfen im Budget zu keinem Aufwandüberschuss führen.

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2022

GRUNDLAGEN



Finanzpolitische Reserve

Jahr	Einlage
BU 2023	CHF 1.5 Mio.
FiPlan 2024	CHF 1.3 Mio.
FiPlan 2025	CHF 1.6 Mio.
FiPlan 2026	<u>CHF 2.5 Mio.</u>
Total	CHF 6.9 Mio.

CHF 6.9 Mio. zu 3.5% Zins ergeben eine Zinskosteneinsparung von ca. CHF 241'500

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2022

Finanzpolitische Reserve

1. Bildung Reserve schafft liquide Mittel.
2. Liquide Mittel werden dringend benötigt, um die Darlehensaufnahme zu reduzieren und somit auch die Zinskosten zu mindern.

Zinskosten **ohne** Finanzeinlage \approx CHF 0.8 Mio./Jahr

Zinskosten **mit** Finanzeinlage \approx CHF 0.6 Mio./Jahr

BUDGET 2023

Agenda

- Grundlagen
- Budget 2023
- Antrag



Gemeinde Hombrechtikon



Budget 2023



Aufwand CHF 61'970'500

Die Gesamtbetrachtung zeigt, dass der Aufwand gegenüber dem Budget 2022 um rund 6.9 Mio. steigt.

Ertrag CHF 62'010'300

Der Ertrag steigt rund 6.6 Mio. gegenüber dem Budget 2022.

Ertragsüberschuss CHF 39'800

Das Budget 2023 weist im Vergleich mit dem im 2022 budgetierten Ertragsüberschuss eine Verschlechterung von knapp CHF 0.3 Mio. aus.

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2022

AUFTEILUNG AUFWAND



	IN	1'000 Franken	
		2022	2023
Allgemeine Verwaltung		4'763	5'165

Erklärung:

- Kantons- und Regierungsratswahlen
- Zusätzliche Stelle Hochbau / Springereinsätze
- Verkürzung Abschreibungsdauer bestehendes Gemeindehaus
- Mietkosten Auslagerung Finanzen und Steuern

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2022

AUFTEILUNG AUFWAND



	<i>IN</i>	<i>1'000 Franken</i>	
		2022	2023
Öffentliche Ordnung/Sicherheit		2'141	2'247

Erklärung:

- Diverse Anschaffungen bei der Feuerwehr

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2022

AUFTEILUNG AUFWAND



	<i>IN</i>	<i>1'000 Franken</i>	
		2022	2023
Bildung		20'378	21'921

Erklärung:

- Höhere Lohnkosten Personal
- Mehrkosten Tagesbetreuung
- Höhere externe Sonderschulung und Beratung

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2022

AUFTEILUNG AUFWAND



	IN	1'000 Franken	
		2022	2023
Kultur, Sport, Freizeit		733	791

Erklärung:

- Badi Feldbach: Gebäudeanalyse inkl. Machbarkeitsstudie mit Abklärung Denkmalschutz und neues Betriebskonzept
- Mehrkosten Schwimmbad Eichberg

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2022

AUFTEILUNG AUFWAND



	IN	1'000 Franken	
		2022	2023
Gesundheit		3'737	4'800

Erklärung:

- Höhere Anzahl an Personen in stationärer Langzeitpflege
- Erhöhung der Normkosten gemäss Vorgabe der Gesundheitsdirektion Kanton ZH

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2022

AUFTEILUNG BRUTTO AUFWAND



	IN	1'000 Franken	
		2022	2023
Soziale Sicherheit		14'553	15'830

Erklärung:

- Mehr Asylsuchende (hauptsächlich Ukraine)
Erhöhung Pensum
- Höhere Integrationskosten
- Höhere Beiträge an Prämienverbilligungen

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2022

AUFTEILUNG BRUTTO AUFWAND



	IN	1'000 Franken	
		2022	2023
Brutto			
Soziale Sicherheit		14'553	15'830
Netto			
Soziale Sicherheit		6'530	6'930

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2022

AUFTEILUNG AUFWAND



	<i>IN</i>	<i>1'000 Franken</i>	
		2022	2023
Verkehr		3'087	3'679

Erklärung:

- Höherer Unterhalt an Strassen und Verkehrswegen

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2022

AUFTEILUNG AUFWAND



	<i>IN</i>	<i>1'000 Franken</i>	
		2022	2023
Umweltschutz u. Raumordnung (Wasser; Abwasser; Abfall)		4'696	5'073

Erklärung:

- Wasser: Höhere Beratungs- u. Gutachtenkosten
- Abwasser: Höhere Abschreibungen
- Kläranlage: Anschaffung und höherer Unterhalt der Geräte in der Kläranlage

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2022

AUFTEILUNG AUFWAND



	IN 1'000 Franken	
	2022	2023
Finanzen u. Steuern	894	2'364

Erklärung:

- Einlage in finanzpolitische Reserve

Gemeindeversammlung

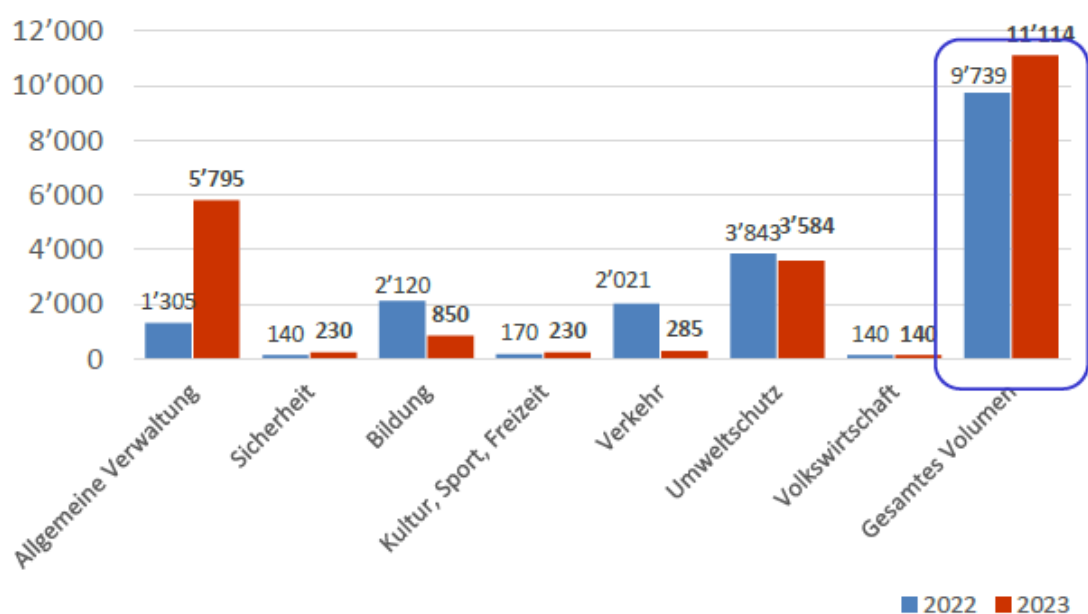
14. Dezember 2022

BUDGET 2023



Investitionen im VV 2022/23

GRAFIK IN 1'000 Franken



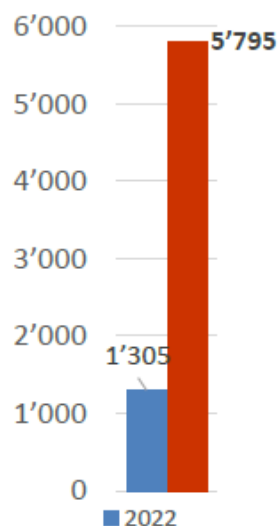
Gemeindeversammlung

14. Dezember 2022

BUDGET 2023 - Investitionen 2023



GRAFIK IN 1'000 Franken



Allgemeine Verwaltung

- Ersatz PC Verwaltung
- Erweiterung/Sanierung Gemeindehaus
- Umgebungs-/Platzgestaltung Gemeindesaal
- Abklärungen/Vorarbeiten Heizungsersatz Gemeindesaal und Bahnhöfli

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2022

BUDGET 2023 - Investitionen 2023



GRAFIK IN 1'000 Franken



Sicherheit

- Feuerwehr: Sanitätsfahrzeug
- Gemeindeführungstab: Notstromversorgung Gemeindesaal

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2022

BUDGET 2023 - Investitionen 2023



GRAFIK IN 1'000 Franken



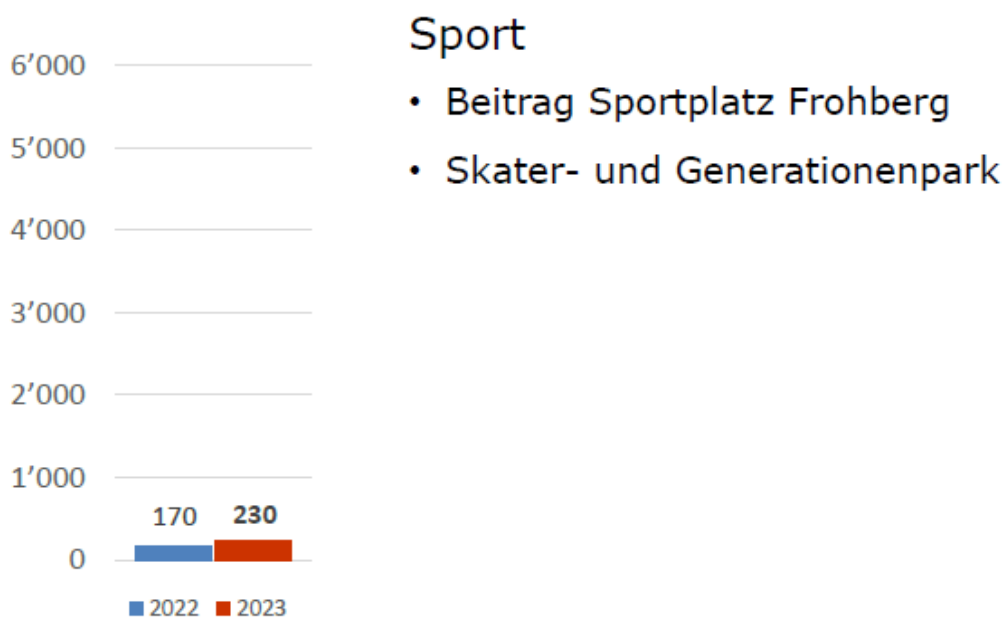
Gemeindeversammlung

14. Dezember 2022

BUDGET 2023 - Investitionen 2023



GRAFIK IN 1'000 Franken



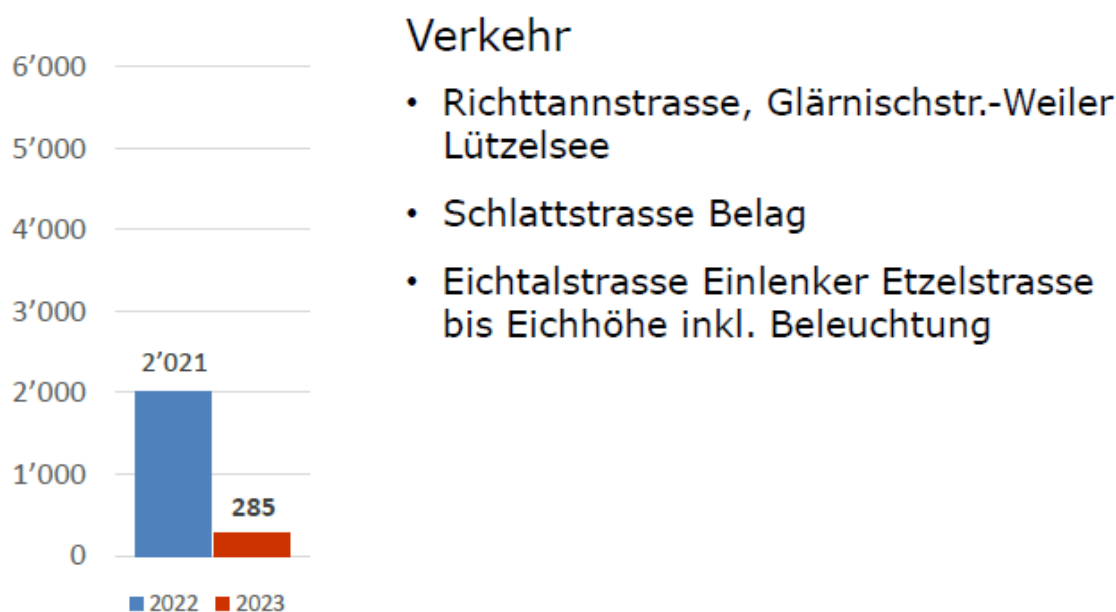
Gemeindeversammlung

14. Dezember 2022

BUDGET 2023 - Investitionen 2023



GRAFIK IN 1'000 Franken



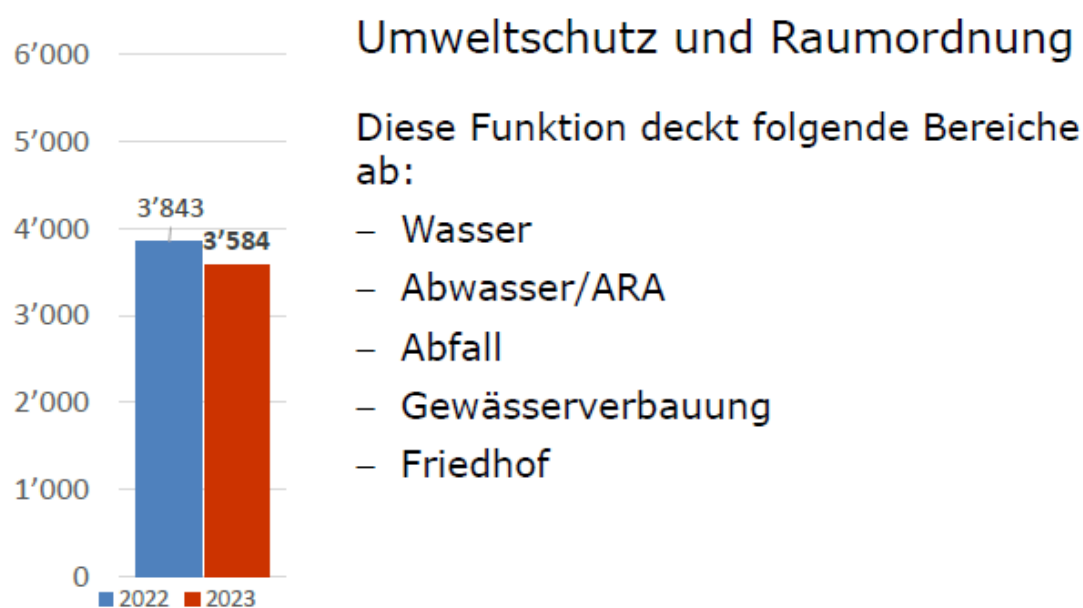
Gemeindeversammlung

14. Dezember 2022

BUDGET 2023 - Investitionen 2023



GRAFIK IN 1'000 Franken



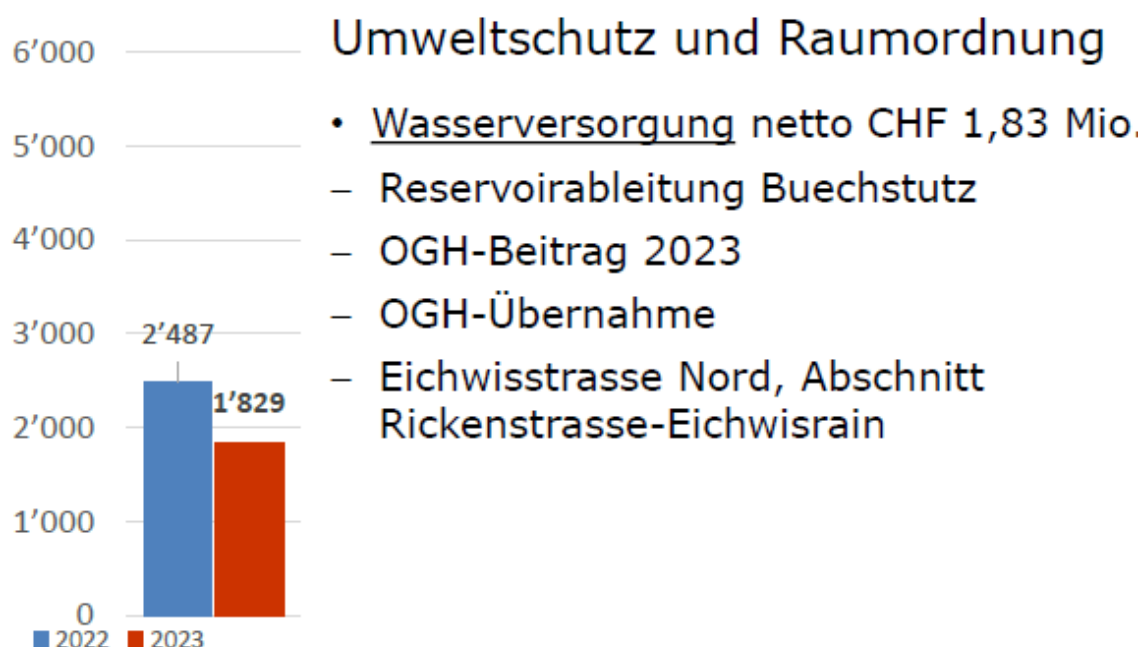
Gemeindeversammlung

14. Dezember 2023

BUDGET 2023 - Investitionen 2023



GRAFIK IN 1'000 Franken



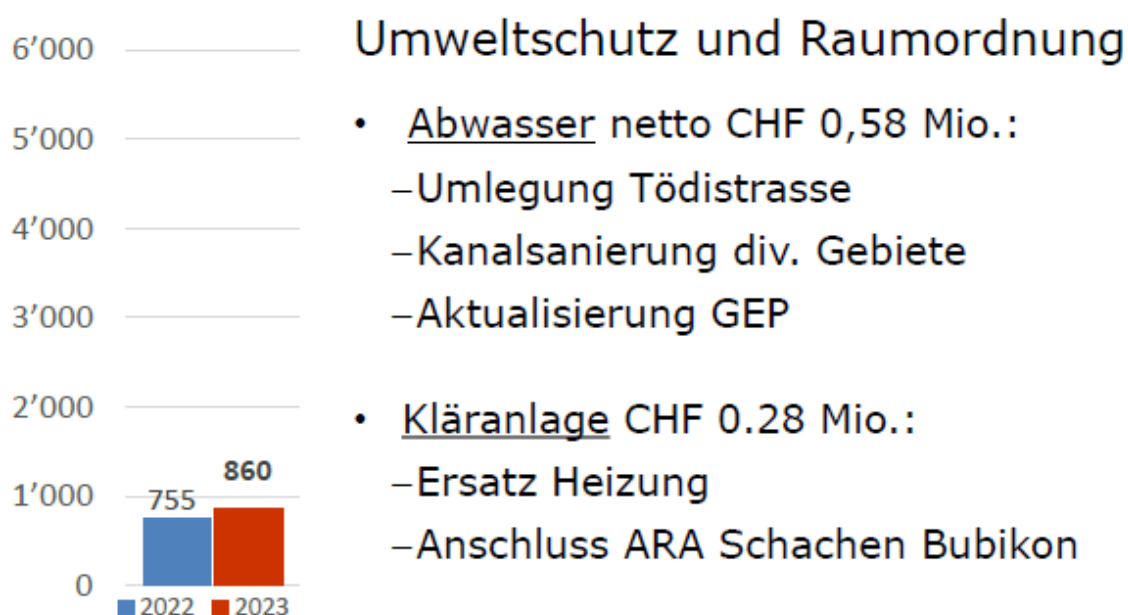
Gemeindeversammlung

14. Dezember 2022

BUDGET 2023 - Investitionen 2023



GRAFIK IN 1'000 Franken



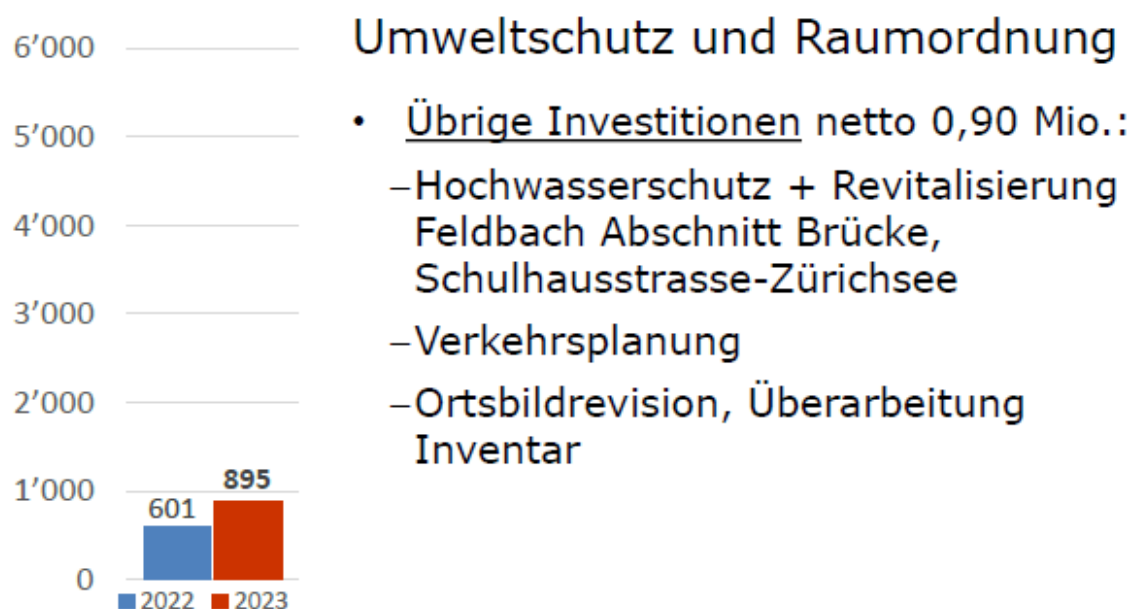
Gemeindeversammlung

14. Dezember 2022

BUDGET 2023 - Investitionen 2023



GRAFIK IN 1'000 Franken



Gemeindeversammlung

14. Dezember 2022

BUDGET 2023 - Investitionen 2023



GRAFIK IN 1'000 Franken



Gemeindeversammlung

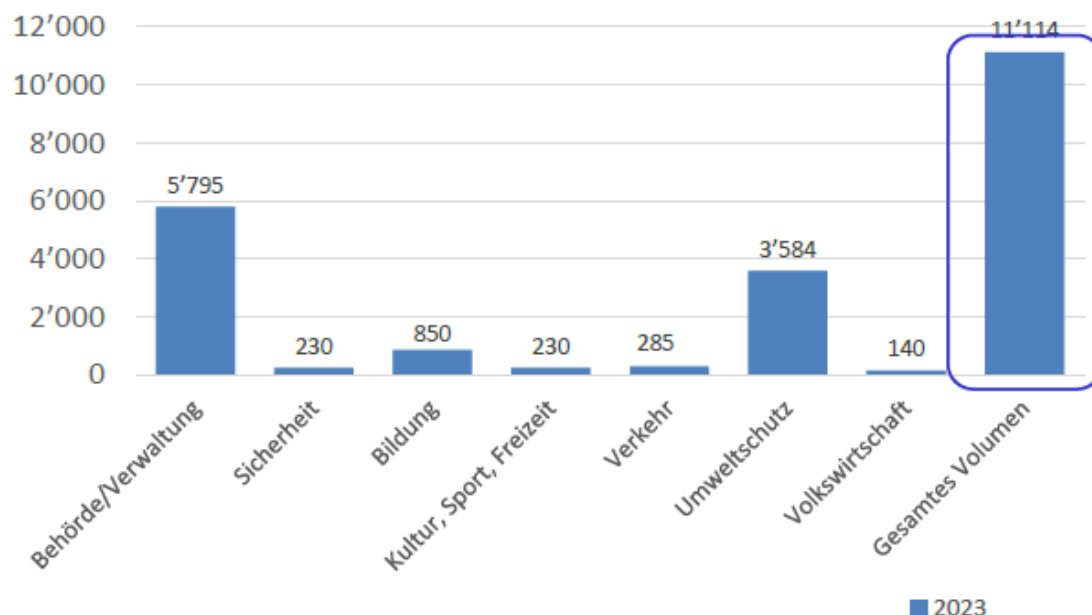
14. Dezember 2022

BUDGET 2023



Investitionen im VV 2023

GRAFIK IN 1'000 Franken



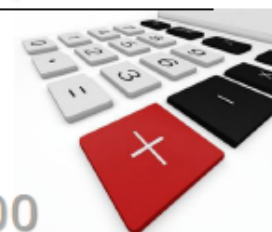
Gemeindeversammlung

14. Dezember 2022

Gemeinde Hombrechtikon



Budget 2023



Aufwand

CHF 61'970'500

Die Gesamtbetrachtung zeigt, dass der Aufwand gegenüber dem Budget 2022 um rund CHF 6,9 Mio. steigt.

Ertrag

CHF 62'010'300

Ertrag steigt um rund CHF 6.6 Mio. gegenüber dem Budget 2022.

Ertragsüberschuss CHF 39'800

Das Budget 2023 weist im Vergleich mit dem im 2022 budgetierten Ertragsüberschuss (CHF 0.3 Mio.) eine Verschlechterung von CHF 0.3 Mio. aus.

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2022

BUDGET 2023



Aufteilung Ertrag



Steuerertrag Rechnungsjahr	26'758'000
Übrige Steuererträge	8'060'000
Finanzausgleich	9'363'000
Ertrag ohne Steuern	17'829'300
Ertrag	<u>62'010'300</u>

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2022

BUDGET 2023



<i>STEUERN ERTRAG</i>	<i>IN</i>	<i>1'000 Franken</i>	
		2022	2023
Ordentliche Steuer Rechnungsjahr		25'350	26'758
Ordentliche Steuer Vorjahre		3'385	3'767
Grundstückgewinnsteuern		2'500	3'500
Übrige Gemeindesteuern		<u>572</u>	<u>793</u>
Steuerertrag		31'807	34'818
Finanzausgleich		<u>7'823</u>	<u>9'363</u>
Steuerertrag inkl. FAG		<u>39'630</u>	<u>44'181</u>

Gemeindeversammlung

14. Dezember 2022

Gemeinde Hombrechtikon



Budget 2023

Aufwand	CHF 61'970'500
Ertrag	<u>CHF 62'010'300</u>
Ertragsüberschuss	<u><u>CHF 39'800</u></u>



Gemeindeversammlung

14. Dezember 2022

Gemeinde Hombrechtikon



BUDGET 2023

Agenda

- Grundlagen
- Budget 2023
- Finanzplanung 2022/26
- Antrag



Gemeindeversammlung

14. Dezember 2022

BUDGET 2023



Voranschlag und Festsetzung Steuerfuss 2023

Antrag:

Der Gemeinderat empfiehlt der Versammlung, die vorliegenden Anträge zu genehmigen.

Ertragsüberschuss	CHF	39'800
-------------------	-----	--------

Steuerfuss 116%

Alex Hauenstein, RGPK-Präsident, informiert, dass sie rund 1'600 Budgetdetails bearbeitet haben. Die ersten Informationen erhielten sie bereits im Juni und Juli dieses Jahres. Dieses neue Vorgehen hat sich extrem bewährt. Die Mitglieder der RGPK konnten damit die Entscheide des Gemeinderates besser nachvollziehen und mussten weniger Fragen stellen. Sie bedanken sich explizit bei Daniel Wenger, Ressortvorstand Finanzen+Steuern, Martin Hofer, AL Finanzen+Steuern, und selbstverständlich bei den Damen und Herren der Exekutive und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Zum Posten finanzielle Reserven mit einem Betrag von CHF 1.5 Mio erklärt er, dass dieses Vorgehen absolut Sinn macht (Stichwort: Investitionsstau). Man müsse dadurch für grössere Bauvorhaben weniger externes Geld aufnehmen. Dies auch im Hinblick auf steigende Zinsen. Diese Reserve könne übrigens nur vom Souverän aufgelöst oder einem bestimmten Zweck zugewiesen werden.

Stefan Sulzer, Schirmensee 1, erklärt, dass seine Vorredner teilweise Informationen abgegeben haben, die nicht stimmen. Der eigentliche Ertragsüberschuss betrage aufgrund dieser freiwilligen, unnötigen und völlig sinnlosen Aufwandbuchung CHF 1.539 Mio. Diesen Zahlen sind in der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfussrechnung bereits eingerechnet. Mit dieser neuen Buchung hat der Gemeinderat das Budget künstlich verschlechtert. Weshalb? Das habe rein-psychologische Gründe, um nicht für höhere Steuerfussenkungen zu motivieren. Das sei legal und normal und offensichtlich ein Trend. Aber es hat überhaupt keine Wirkung. Wenn man den Anwesenden sagt, dass sie dadurch mehr Geld in der Kasse haben, so stimmt das absolut nicht. Mit einer Einlage in die finanzpolitische Reserve ändert man am Steuerfuss überhaupt nichts. Wieso ihn das derart stört, hat damit zu tun, dass er seit über 20 Jahren in einer Gemeindebuchhaltung arbeitet. Er will den Einwohnerinnen und Einwohnern zeigen, was «Sache» ist. Er spricht von Manipulation der Zahlen. Man könne dies übrigens auch umgekehrt machen. Schliesse die Rechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss ab, dann könne die Gemeindeversammlung beschliessen, dass ein Betrag aus diesem «Sondertopf» genommen wird und damit das Ergebnis manipulieren. Das Ergebnis würde dadurch besser als es eigentlich ist. Die Schaffung eines solchen finanzpolitischen Reservekontos hat keine Wirkung. Es hat auch keinen Einfluss auf die eigenen Schulden. Es sei nicht so, wie heute Abend dargestellt, dass man damit Geld sparen kann. Stand Ende letztes Jahr hatte Hombrechtikon CHF 19 Mio Darlehensschulden. Gleichzeitig wurden Gelder in beachtlicher Grössenordnung ausgelehnt und auch Cashgelder waren auf unseren Konten. Er stellt in Aussicht, dass Hombrechtikon in den nächsten Jahren keine Gelder benötigt. In der Finanzplanung kann nachgelesen werden, dass die Schulden von CHF 24 Mio bis 2026 um die Hälfte sinken. Diese Entwicklung wird durch die Verzögerung in der Realisierung des Gemeindehauses noch verstärkt. Er bittet die Anwesenden um Unterstützung, dass man in Hombrechtikon auch in Zukunft aussagekräftige Budgetergebnisse und aussagekräftige Rechnungsergebnisse ausweist. Die künstliche Aufwanderhöhung braucht niemand. Sie nützt nichts und hat den einzigen Zweck, die Anwesenden davon zu überzeugen, den Steuerfuss nicht noch mehr zu reduzieren. Seine Aussagen haben nichts mit der Festsetzung des Steuerfusses zu tun. Die Bestimmung der Höhe des Steuerfusses liegt in Ermessen der Anwesenden. Er stellt den Antrag, die in Frage stehenden CHF 1.5 Mio im finanzpolitische Reservekonto zu streichen.

Daniel Wenger, Ressortvorstand Finanzen+Steuern, stellt klar, dass er bei seiner Information § 123 Gemeindegesetz zitierte und dort steht klar, dass nicht nur Nettoschulden, sondern auch Nettovermögen gebildet werden kann. Er wiederholt den Inhalt dieses Artikels: «*Die Gemeinde können mit Einlagen in die Reserve das Nettovermögen erhöhen oder eine Nettoverschuldung vermindern.*». Hombrechtikon hat keine Nettoschulden; ausser Darlehen. Aber wir wollen unser Nettovermögen erhöhen. Es wurde klar ausgewiesen, dass wir in den nächsten 5 Jahren insgesamt CHF 6.9 Mio an Nettovermögen bilden wollen. Und das wird in jeder Rechnung ersichtlich sein. Auch dies ist keine Verfälschung der ganzen Erfolgsrechnung oder Jahresrechnung. Sondern es wurde ganz klar deklariert und ausgewiesen; wird vom Souverän bewilligt oder auch wieder aufgelöst. Das ist überhaupt keine Verfälschung, wie Stefan Sulzer die Anwesenden überzeugen will.

Stefan Sulzer, Schirmensee 1, widerspricht. Das sei wirklich falsch, was gesagt worden ist. Der Hombrechtiker Finanzsekretär würde das bestätigen können. Er erläutert seine Aussage mit weiteren Erklärungen.

Manuel Bayer, Aegerten 2, stellt den Antrag, unter dem Punkt «Umweltschutz und Raumordnung» noch folgende Budgetposition zu ergänzen: CHF 20'000 für die Aufwertung der kommunalen Naturschutzgebiete. Er gibt dazu weitere Informationen. Zusätzlich stellt er den Antrag, CHF 20'000 für die Schaffung von beitragsberechtigten Strukturelementen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen zu genehmigen. Auch hier gibt er weitere Informationen.

Peter Korrodi, Herrgass 12, erklärt, dass der Kantonsrat vor rund 2, 3 Jahren sein Budget betreffend Naturschutz von CHF 40 auf CHF 80 Mio erhöht hat und Hombrechtikon mit seinem Naturschutzgebiet «Lützelsee» gut bedient ist. Man müsse daher unser Gemeindebudget nicht mit zusätzlichen Geldern belasten. Er bittet um Ablehnung des entsprechenden Antrags von Manuel Bayer.

Daniel Wenger, Ressortvorstand Finanzen+Steuern, ergänzt, dass unter der Konto 7500 «Arten- und Landschaftsschutz» rund CHF 123'000 bestehen. Man habe also schon einen ansehnlichen Betrag für dieses Thema im Budget reserviert.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmungen

Abstimmung betreffend Streichung von CHF 1.5 Mio im finanzpolitischen Reservekonto

Der Antrag von Stefan Sulzer wird mit offensichtlichem Mehr abgelehnt.

Abstimmung betreffend Aufnahme von CHF 20'000 für die Aufwertung der kom. Naturschutzgebiete

Der Antrag von Manuel Bayer wird mit offensichtlichem Mehr abgelehnt.

Abstimmung betreffend Aufnahme von CHF 20'000 für die Schaffung von beitragsberechtigten Strukturelementen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen

Der Antrag von Manuel Bayer wird mit offensichtlichem Mehr abgelehnt.

Abstimmung zur Gesamtvorlage Budget 2023

Die Vorlage wird mit offensichtlichem Mehr genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst:**

1. Das Budget 2023 wird mit folgenden Eckwerten genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	61'970'500
Gesamtertrag	<u>CHF</u>	<u>35'252'300</u>
Aufwandsüberschuss	CHF	26'718'200

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	11'754'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	<u>CHF</u>	<u>640'000</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	11'114'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0
Einnahmen Finanzvermögen	<u>CHF</u>	<u>0</u>
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0

Einfacher Steuerertrag (100%)	CHF	23'067'241.38
-------------------------------	-----	---------------

2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.
3. Protokollauszug an:
- Daniel Wenger, Ressortvorstand Finanzen+Steuern (Pixas)
 - Martin Hofer, AL Finanzen+Steuern (Pixas)
 - RGPK-Mitglieder (Pixas)
 - 10.07

10 10.07 Voranschläge
Festsetzung des Steuerfusses auf 116%

Antrag

Der Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2023 wird auf 116% (Vorjahr 119%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Diskussion

Alex Hauenstein, RGPK-Präsident, informiert, dass RGPK der massvollen Senkung des Steuerfusses auf 116% des einfachen Gemeindesteuerertrages zugestimmt hat.

Stefan Sulzer, Schirmensee 1, *beantragt einen Steuerfuss von 115%*. Dies um die Nachbargemeinde Oetwil am See um einen Prozentpunkt zu unterbieten.

Wolfgang Gollwitzer, Blumenbergstrasse 30, *beantragt einen Steuerfuss von 112%*.

Manuel Bayer, Aegerten 2, *beantragt im Namen der GRÜNEN Hombrechtikon als auch der SP Hombrechtikon einen Steuerfuss von 119%*.

Stephan Gafner, Blumenbergweg 1, dankt dem Gemeinderat, dass er den Antrag für eine Steuerfussreduktion gestellt hat. Der Sprechende stellt fest, dass sich damit die Mühen der Hombrechtiker SVP gelohnt haben, alljährlich die Steuerfussfrage zu thematisieren. Was die finanzpolitische Reserve anbetrifft, so handelt es sich tatsächlich um 5 Steuerfussprozent. Man könne sie als Steuern auf Vorrat ansehen. Im Gegensatz zu den GRÜNEN und der SP unterstützt die SVP den gemeinderätlichen Vorschlag. Dies mit der Bemerkung gegenüber den genannten Ortsparteien: Ich will alles; die ändern sollen bezahlen. Diese Bemerkung unterstreicht er mit dem Rezitieren einer Geschichte und dem Hinweis auf den Stäfner Steuerfuss.

Daniel Wenger, Ressortvorstand Finanzen+Steuern, zeigt auf, dass Hombrechtikon mit einem Steuerfuss von 112 Prozent ein Defizit von rund CHF 600'000 aufweisen würde. Dies sei definitiv nicht im Sinne der Hombrechtiker Finanzplanung.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Das Wahlbüro zählt die Anwesenden. Sie stellen die Anwesenheit von 247 Personen fest.

Abstimmungen (im Ausschlussverfahren gemäss § 23 GG)1. Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates (Steuerfuss 116%) erhält 170 Stimmen;
Der Antrag Stefan Sulzer (Steuerfuss 115%) erhält 45 Stimmen;
Der Antrag Wolfgang Gollwitzer (Steuerfuss 112%) erhält 3 Stimmen;
Der Antrag Manuel Bayer (Steuerfuss 119%) erhält 23 Stimmen.
Der Antrag Wolfgang Gollwitzer scheidet aufgrund der tiefsten Stimmenzahl aus.

2. Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates (Steuerfuss 116%) erhält 155 Stimmen;
Der Antrag Stefan Sulzer (Steuerfuss 115%) erhält 55 Stimmen;
Der Antrag Manuel Bayer (Steuerfuss 119%) erhält 23 Stimmen.
Der Antrag Manuel Bayer scheidet aufgrund der tiefsten Stimmenzahl aus.

3. Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates (Steuerfuss 116%) erhält 175 Stimmen;
Der Antrag Stefan Sulzer (Steuerfuss 115%) erhält 61 Stimmen;
Der Antrag Stefan Sulzer scheidet aufgrund der tiefsten Stimmenzahl aus.

4. Abstimmung (Schlussabstimmung)

Der gemeinderätliche Antrag (116%) wird mit grossem Mehr genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst:**

1. Der Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2023 wird auf 116% (Vorjahr 119%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

2. Protokollauszug an:
 - Daniel Wenger, Ressortvorstand Finanzen+Steuern (Pixas)
 - Martin Hofer, AL Finanzen+Steuern (Pixas)
 - RGPK-Mitglieder (Pixas)
 - 10.07

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, möchte wissen, ob jemand etwas gegen die Versammlungsführung einzuwenden hat. Es meldet sich niemand zu Wort. Er weist auf die Rechtsmittel hin. Das Protokoll wird am Mittwoch, 21. Dezember 2022 in der Hombrechtiker Homepage aufgeschaltet, und es kann am gleichen Tag während 30 Tagen bei den Einwohnerdiensten eingesehen werden.

Für getreue Protokollierung:
Der Gemeindegeschreiber:



Jürgen Sulger

Hombrechtikon, 17. Dezember 2022

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Der Gemeindepräsident:



Rainer Odermatt


Die stimmenzählenden Personen:

1. 
(Arbnora Tafa, Leitung Wahlbüro)


2. 
(Heidi Di Rocco, Eichstutz 5)

3. 
(Vreny Mischol, Langacher 8)

7. 
(Irene Stillhart, Haldenweg 2)

4. 
(Ursula Mohr, Haldenweg 16)

5. 
(Martina Paulmichl, Grossacherstr. 56)

6. 
(Lucia Probst, Eichtalstrasse 21)